LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode.

26. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Montag, den 26. November 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Koßmann, eröffnet um 9 Uhr 55 Minuten vormittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr. G. A. Liesch.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Helfgen (K.P.)-Dudweiler; Kiefer (Z.)-Saarbrücken; Dr.h.c.Röchling (L.V.)-Völklingen; Dr-Sender (S.P.)-Saarbrücken; Wagner (H.u.L.)-Picard.

Vorsitzender: Wir fahren fort in der Generaldebatte. Das Wort hat hierzu der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen keine Wahlrede halten, wie das die Vertreter einzelner Parteien hier getan haben, sondern werde mich darauf beschränken, zu den Vorlagen nüchtern und sachlich Stellung zu nehmen und versuchen, aus denselben etwas brauchbares zu gestalten. Es ist hier schon gesagt worden, daß Steuerberatungen eine wenig angenehme Sache ist für denjenigen, der es tun muß und diese Sache wird dadurch nicht angenehmer, daß man nicht beschließen darf, sondern nur begutachten. Doppelt unangenehm wird die Sache dadurch, daß man die Basis der Steuern, den Haushaltplan der Regierungskommission nicht eingehend beraten kann, denn dieser wird uns nur zur Kenntnis vorgelegt. Ich nehme aber an, daß diese Vorlage nicht so gemeint sein kann, daß überhaupt nicht darüber gesprochen werden darf, sondern nur so gemeint sein kann, daß wir kein Recht haben, über den Haushaltplan einen Beschluß zu fassen. Offenbar schien das Begutachtungsrecht für den Haushaltplan schon zu weit gehen. Man sollte meinen die Regierungskommission selbst habe das Bedürfnis, ihren Etat besprechen zu lassen. Die Regierungskommission könnte dabei gutfahren, denn wenn sie sich auf den Geist des Vertrages von Versailles verlegt, die Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu wahren und die Ausbeutung der Gruben sicherzustellen, könnte sie zulassen, daß man den Etat bespricht. Diese Aufgabe könnte nur gefördert werden, wenn sie die Besprechung gestatten würde. Sie läßt es nicht zu, daß der Haushaltplan eingehend besprochen wird und wir müssen uns darauf beschränken, auf das, was gestattet ist. Beim Abschluß des Friedensvertrages von Versailles wurde laut in alle Welt verkündet, der Vertrag sei auf Demokratie und Völkerversöhnung aufgebaut. Leider ist dem aber nicht so, sondern der Vertrag ist aufgebaut auf der uralten Formel:

Wehe

s. : St.I/26

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

"Wehe den Besiegten !" - Ein ritterlicher Sieger würde sich nun streng an dem von ihm selbst verfaßten Vertrag halten,er würde es streng vermeiden,die geringen Rechte,die er dem Besiegten noch gelassen hat,zu verletz en. Und so glaube ich denn,daß uns auch die Regierungskommission dankbar sein kann für den Hinweis,daß auch für sie die Forderung gilt:" Noblesse oblige."

Wenn uns auch die Regierungskommission nicht das Recht gegeben hat,den Etat zu beraten,so nehmen wir uns doch das Recht heraus,darüber zu sprechen,was mit den Steuergroschen geschieht,die letzten Endes unser Geld sind und dafür bestimmt sind,unsere Wohlfahrt zu fördern. Ich werde mir erlauben,den Haushaltplan der Regierungskommission nicht nur mit Anregungen zu versehen,sondern ich werde mir erlauben,diesen zu kritisieren. Ich kann das nicht vollständig tun,man könnte dann auf jeden einzelnen Teil eingehen,was ich wieder im Rahmen dieser Debatte nicht machen kann. Ich kann darauf hinweisen, daß für einzelne Posten zu viel ausgegeben wird,während bei vielen Posten nach unserer Meinung zu wenig eingesetzt ist. Meine Herren Vorredner haben schon einiges vorweggenommen und ich muß mich deshalb darauf beschränken,etwas davon zu unterstreichen und darauf zu verweisen,was noch nicht berührt worden ist. Ich möchte zunächst hinweisen auf den Titel im Haushaltplan des Landesrates. Bei diesem Titel vermisse ich einen Posten für ein Lokal für unsere Tagungen. Es wurde uns ja s.Z. in Aussicht gestellt,daß wir nicht mehr hier zu tagen brauchen. Ich finde aber nichts im Haushaltplan vermerkt,ich weiß auch nicht,ob schon in dieser Hinsicht etwas unternommen ist. Die Hochbauverwaltung,die ja wohl den Hochbau vornehmen wird,soll einen Stall in der Dragonerkaserne in Aussicht genommen haben,ist auch sonst nicht sehr eilig,wenn es gilt, etwas auszubauen. Wenn noch garnichts angeregt worden ist, dann möchte ich den Herrn Präsident bitten,in seinem Interesse anzufragen,ob schon ein Federstrich auf dem Reißbrett gemacht worden ist.

Zu dem Titel,Haushalt der Regierungskommission,möchte ich zunächst hinweisen auf den Posten von 530.000.-Francs aus Gebühren für Pässe,Stempel usw. Jedenfalls sind das Einnahmen, die man als Untertan nur mit eigentümlichen Gefühlen betrachtet. Die Paßschikanen dienen lediglich zur Erschwerung der Einreise aus Deutschland,während umgekehrt den westlichen Nachbarn keine oder nur wenige Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

(Zuruf: Grumbach, Rappoport !)

Besonders neuerdings wird man stark daran erinnert,daß die Erschwerung der Einreise immer wieder verstärkt wird. Wenn wir durch die Bahnhofstrasse gehen,sehen wir fast ausschließlich nur Franzosen. Die Einreise von Deutschland wird wieder dadurch erschwert,daß man die Brücken pässe in Speyer beantragen muß. Das bedeutet für jemand,der dringend und schnell herkommen muß,daß er die Einreise nicht vornehmen kann. Die Regierungskommission müßte sich bemühen,daß der alte Zustand wieder hergestellt wird und daß die ganzen Einreisepässe wieder hier ausgestellt werden können. Dann besteht die Möglichkeit,die Sache etwas zu beschleunigen. Der jetzige Zustand ist unerträglich. Unseres Erachtens müßte die Regierungskommission bei der Interalliierten Rheinlandkommission,wenn sie guten Willens wäre,schon längst den genügenden Einfluß besitzen,um die Durchreiseschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Ich gestatte mir,noch einmal darauf hinzuweisen auf die Durchreiseverbote,die die Interalliierte Rheinlandkommission für Saarländer erlassen hat,die ein glatter Bruch des

Vertrages

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Vertrages von Versailles darstellen. Eingaben an die Regierung,ob sie von irgend jemand kommen,von Körperschaften oder vom Landesrat,werden so behandelt,daß man von Seiten der Regierung keine Antwort gibt. Das war früher bei uns unmöglich. Unter deutscher Herrschaft hat man eine Antwort bekommen. Man rühmt sonst immer die französische Höflichkeit und Courtoisie, wir haben aber hiervon noch nichts zu spüren bekommen.

Im Haushalt der Zentralverwaltung der Regierungskommission finde ich einen Posten von 100.000.-Francs für besondere Dienstleistungen. Wir wissen nicht,was das ist.Auch an anderen Stellen des Etats sind diverse Posten unter ganz dunklen Bezeichnungen aufgeführt. So z.B. Vergütung für besondere Dienstleistungen zur Bekämpfung des Verbrechertums,in Höhe von 54.650.-Francs. Es drängt sich die Vermutung auf,ob es nicht richtiger wäre,alle diese Posten mit dem landläufigen Ausdruck: " Spitzelgelder " zu bezeichnen.

(Zuruf: Reptilienfonds !)

Es wäre zweckmäßig,wenn man diese Posten zusammenfassen würde und kurz und rund sagt,das sind Spitzelgelder. Es gibt sogar Franzosen,welche sagen,daß diese Spitzelei unerträglich sei. Es sieht so aus,als ob die Leitung der Polizei mehr von anders wo dirigiert wird als von hier.

Zu dem Titel Autodienst wurde bemängelt,daß dieser Posten zu hoch gegriffen sei mit 282.000.-Francs. Ich muß gestehen,daß dieser Posten nicht zu hoch ist,aber,daß man Anstoß daran nimmt,daß die Regierungsautos benutzt werden von Personen,die nicht zur Regierung gehören. Ich habe nichts dagegen,wenn eine Dame im Regierungsauto mit einem Beamten fährt,aber das Volk denkt,daß man sparen könnte. So etwas wirkt unangenehm und aufreizend. Man solld die blauweißschwarzen Schildchen entfernen,dann merkt es niemand.

(Zuruf: Völkerbundsabzeichen !)

Zu dem Haushalt der Generalfinanzkontrolle möchte ich bemerken,daß die Meinungen der Beamten selbst über die Generalfinanzkontrolle sehr geteilt sind. Zahlreiche Beamte sind der Meinung,daß der Betrag von 434.000.-Francs vollständig überflüssig ist. Das ist eine Zentrale wie in Frankreich,in welcher das Mißtrauen gegen die Beamten zum Ausdruck kommt. Es wäre besser,wenn man diese Kontrolle abschafft und auf die einzelnen Ressorts verteilt. Wenn diese der Oberrechnungskammer in Berlin entspricht,so kann ich sagen,daß man der Meinung war,daß auch diese überflüssig ist.

Ich hätte noch nachzuholen aus dem Etat der Zentralverwaltung. Dort findet sich ein Posten, Umbau der Kaserne " Petain ". Man sollte doch mehr Rücksicht nehmen auf die Bevölkerung und eine klarere Bezeichnung wählen. Ich weiß wirklich nicht,welche Kaserne gemeint ist,und ich finde es von der Völkerbundsregierung nicht taktvoll,daß sie den Namen eines französischen Generals anführt. Es wäre an der Zeit,daß man die großen und nicht schönen Schilder endlich beseitigen würde. Das würde eine gewisse Rücksicht bedeuten auf die Gefühle der Bevölkerung,die die Namen feindlicher Generale nicht gerne liest.

(Zuruf : Sehr richtig !)

Im Haushalt der Verwaltung des Jnnern finden wir einen Posten von 180.000.-Frcs.für Vergütung der Mitglieder,Beisitzer und Schriftführer der Mietseinigungsämter. Dieser

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Posten könnte gespart werden. Diese haben nicht viel Gutes gebracht und ihre Zeit dürfte vorbei sein. Ich empfehle der Regierung,diesen Posten verschwinden zu lassen. Desgleichen sind 157.000.-Frcs für die Verwaltung des Wohnungsbauverbandes angesetzt. Der Wohnungsbauverband ist mit großem Tam - tam in Scene gesetzt worden und die Regierung hat nach Genf berichtet,die Lobhymne ist verstummt und heute liegen die Dinge so,daß die zahlreichen Handwerker usw.wahrscheinlich mit erheblichen Summen die Leidtragenden sein werden. Der Wohnungsbauverband hat kein Geld und die Leute wissen nicht,wo sie ihr Geld herbekommen sollen. Die ganze Sache ist kläglich zusammengebrochen und wir nehmen an,daß die Regierung nach den Lobhymnen nunmehr nach Genf berichtet,wie die Sache ausgelaufen ist. Vielleicht bekommt sie einen Kredit,damit sie die Handwerker befriedigen kann.

In dem Haushalt der Polizeiverwaltung tritt ein Posten auf von 197.330.--Frcs.für allerhand Ausgaben. Nicht einmal die Straßenbahnkosten sind vergessen worden. Auf den Druck von Genf hin,hat man sich nun endlich entschlossen,das Landjägerkorps,wenn auch in mäßigem Tempo auszubauen. Man versucht doch etwas zu tun. Herr Präsident Rault glaubt,4000 Mann Gendarmerie notwendig zu haben. Wir haben früher schon darauf hingewiesen,daß die freie Stadt Danzig mit einem viel geringeren Aufgebot ausgekommen ist. Ich glaube,Danzig hat 750 Mann Gendarmerie. Der Freistaat hat die Hälfte Einwohner, sodaß hier nach den Verhältnissen in Danzig zu schließen, 1500 Mann ausreichend sind. Die Verhältnisse in Danzig sind schwieriger wie im Saargebiet und es ist bekannt,daß in einer Hafenstadt vielmehr unerwünschte Elemente auftauchen. Wir haben hier einen hunderttägigen Bergarbeiterstreik gehabt, welcher mustergültig verlaufen ist. Die Zahl von 4000 Mann ist übertrieben.

(Zuruf : Sehr richtig !)

Wir werden beim Völkerbundsrat darauf hinweisen,daß eine bindende Verpflichtung nicht erfüllt wird. Bezüglich der Organisation der Gendarmerie muß man bemerken,daß diese,so wie sie jetzt vorgenommen wird,nicht die richtige ist. Man wird nicht vorbei kommen,daß die Gendarmerie bis zu einem gewissen Grad kaserniert werden muß. Jetzt ist das Verfahren so,daß man in jedem Ort und wenn er noch so klein ist,einen Landjäger hinsetzt. Dieser hat überhaupt nichts zu tun und versucht seine Langweile dadurch zu vertreiben,indem er Jagd macht auf Autos. Es ist natürlich,daß so ein Mann auf allerlei Gedanken kommt. Ich möchte deshalb der Regierung empfehlen,für die Unterhaltung des Mannes zu sorgen, damit er nicht auf unnütze Gedanken kommt.

Zu Titel für Handel und Gewerbe möchte ich auf die Ausgaben hinweisen,die vorgesehen sind zur Förderung von Handel und Gewerbe. Diese Summen sind lächerlich niedrig und liefern den Beweis,daß Handel und Gewerbe nicht vermocht haben,sich die Sypathie der Regierung zu erwerben.

An Zuschüssen zu Versuchen mit neuen Unterrichtskursen sind 500.-Frcs.,Zuschüsse an gewerbliche gemeinnützige Unternehmungen,Vereine usw.,an private Unterrichtsanstalten zusammen 2500.-Frcs. Wenn Sie bedenken,daß die Regierung einen großen Beamtenapparat hat,so z.B. die Schulverwaltung einen Dezernenten für das Fortbildungsschulwesen hat. Man sollte meinen,daß dieser das ganze Gebiet bearbeitet und beherrscht. Die Regierung hat vor einigen Tagen noch besondere Revisoren ernannt und diese bekommen allein eine Zulage von

1000.- Frcs.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

1000.-Frcs. im Jahre. Ich will nicht darauf eingehen,wie andere Körperschaften mit Zuschüssen bedacht werden. Ich wollte nur darauf hinweisen,wie die Regierung zu sparen versteht.

Den Haushalt der Justizverwaltung hat Dr.Scheuer ausgiebig behandelt. Hinweisen möchte ich nur auf die schlechte Bezahlung richterlicher Beamte. Diese sind zum Teil eingruppiert,daß man von einer Mißachtung sprechen kann. Ich könnte Ihnen Zahlen nennen,die sie in Erstaunen setzen würden. Sondergericht und Oberpreisprüfungskommission sind überflüssig. Hier möchte ich auf die neuerliche Krise mit den Handwerkern hinweisen. Bei dem Vorgehen des Staatsanwaltes des Sondergerichtes gegen Wucher kann eine Rechtsunsicherheit festgestellt werden.
Im Saargebiet ist es so gekommen,daß niemand mehr weiß,was Recht und was Unrecht ist. Das wird einem bekannt gegeben,wenn man als Angeklagter erscheinen muß. In allen Kulturstaaten weiß man, was Recht und Unrecht ist. Mir hat ein Beamter gesagt,daß wir eine besondere Mentualität hätten. Die Franzosen seien hierin ganz anders,weil in Frankreich mehr nach dem Geiste als nach den Buchstaben gesehen wird.

Eine groüe Rechtsunsicherheit besteht auch bei der Polizeiverwaltung. Ich frage,weiß jemand,ob er Saareinwohner ist oder nicht ? Weiß jemand,auch wenn er hier geboren ist,ob er Saareinwohner ist ? Das alles sind Dinge,die eines Kulturstaates nicht würdig sind. Bei der Beratung der Wohnungsvorlage habe ich einige Fälle vorgetragen,daß Beamte der Regierung widerrechtlich Beschlagnahme von Wohnungen vorgenommen haben. Das Material habe ich dem Herrn Staatskommissar überreicht, aber bis heute habe ich noch keine Antwort erhalten. Das Material habe ich erschöpfend niedergelegt. Herr Staatskommissar hat mir den Vorwurf gemacht,es sei wenig stichhaltig,ich hätte ihm das Material vorher nicht überreicht.

Bei dem Titel der Justizverwaltung ist Herrn Dr.Scheuer ein Irrtum unterlaufen. Für den Erweiterungsbau der Strafanstalt sind 2 Millionen eingesetzt. Das zwingt mich die Regierung zu fragen,weshalb die einmaligen Ausgaben so eingesetzt sind. Von der deutschen Regierung sind wir es gewohnt,daß diejenige Summe eingesetzt wird,die im Jahre verausgabt wird. Ich kann mir nicht denken,daß in diesem Jahre 2 Millionen Franken ausgegeben werden sollen. Ich habe den Gedanken,als sei diese Summe mit Absicht eingesetzt worden,um zu frisieren. Meines Erachtens ist man jetzt dabei,die Pläne erst für diesen Bau zu zeichnen. Und in diesem Jahre wird wohl kein Spatenstich an dem Bau getan werden.

Im Etat für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung werden 30.000.-Frcs. an Zuschüssen zur Kunst und Kunstgewerbeschule angesetzt. Meines Wissens gibt es in Saarbrücken keine Kunstgewerbeschule. Wenn man etwas beabsichtigt,möchte ich der Schulverwaltung empfehlen,davon Abstand zu nehmen. Es gibt in Trier und Kaiserslautern ausgezeichnete Kunstgewerbeschulen. In einem Industriegebiet hat eine derartige Schule keinen Platz und ich möchte der Vermutung Ausdruck geben,daß eine solche Gründung gemacht wird,um das Saargebiet vom übrigen Deutschland abzuschließen. Es wir d sogar das Gerücht verbreitet,im Saargebiet eine Universität zu bauen.

(Zuruf: Mit Luxemburg zusammen !)

Für die Einrichtung von Schülerheimen hat man ganze 500.-Frcs. übrig. Was man mit den anfangen soll,weiß ich nicht. Aus Frankreich werden die Schüler nicht hierherreisen und aus Deutschland will man sie fernhalten. In demselben Titel finde ich eine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Ausgabe zur Förderung des Turnwesens. Für dieses hat man auch nur 200.-Frcs übrig. Ich würde den Kreisen emphehlen, auf diese 200.-Frcs. zu verzichten. Ich finde noch eine Ausgabe, Geschäftsbedürfnisse der Kommission zur Beschaffung von neuen Lehrplänen. Dies ist mir sehr schleierhaft. Es gibt zahlreiche Leute im Saargebiet, welche der Meinung sind, daß die alten Lesebücher bedeutend besser sind als die, die neu geschaffen werden. Das ist auch ein Versuch, alles abzuschneiden. In demselben soll das Wort Deutschland nicht ein einziges Mal vorkommen.

Ich erlaube mir noch auf die Förderung des Fortbildungsschulwesens hinzuweisen. Schon vor Monaten haben Besprechungen sttgefunden über die Ausgestaltung eines Pflichtberufsschulgesetz. Durch schöne glatte Worte einer Anzahl Leute, wurde zum Ausdruck gebracht, daß dieses Gesetz notwendig sei. Die meisten konnten aber den Pferdefuß nicht sehen und der besteht darin, daß die jetzt bestehende Schule ganz in die Hände der Regierung kommen soll, und das ist prompt geschehen. Die Lehrer sind unmittelbare Staatsbeamte geworden und ich habe gesehen, daß man sie wohl zu behandeln weiß . Das Gesetz ist noch nicht vorgelegt worden, aber von Seiten der Schulabteilung wird munter daran gearbeitet.

Bei dem evangelischen U und israelitischen Kultus bitte ich die Regierungskommission dafür zu sorgen, daß die evangelischen Geistlichen würdige Bezahlung bekommen. Ich habe Notschreie bekommen aus Orten der Pfalz, die haben sage und schreibe 500.-Frcs. Gehalt. Das ist ein unwürdiger Zustand und bei der gläubigeren Bevölkerung des Saargebietes regt es Unwillen aus, daß die Regierung nichts tut.

Beim Etat der Hochbauverwaltung werden 1,5 Millionen Franken für Unterhaltung der in Nutznießung übernommenen militärischen Bauten und zum Neubau einer Kläranlage 106.000.-Frcs. eingesetzt. Es wird immer behauptet, das französische Militär kostet uns nichts. Wenn Sie alle diese Ausgaben zusammenzählen, dann kommt man zu einer Summe, für die man die 1500 Mann Gendarmerie gut unterhalten kann. Rechnen Sie alles zusammen, was die Gebietsverwaltung ann Einnahmen bekam, dann kommen Sie zu dem Schluß, das französische Militär ist nicht umsonst hier. Wir haben das unangenehme, daß der Vertrag nicht erfüllt wird. Man soll die Kasernen frei geben zu Wohnungen. Ich habe vorhin die Fortbildungsschulen erwähnt und gesagt, daß die Schulverwaltung wenig tut, und daß die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule ungenügend untergebracht sind. Es war vorgesehen bereits schon vor 2 Jahren, die ehemalige Dragonerkaserne auszubauen. Bis heute ist aber noch kein Strich gemacht worden. Die Schulen sind zusammengequetscht. In der Kaserne sitzen einige Mann, die sich damit vergnügen, die Fensterscheiben einzuschlagen. Bei der Gelegenheit möchte ich daraufhinweisen, daß es unbedingt erforderlich wäre, wenn einige der Kasernen freigemacht würden, zu Wohnungszwecken. Die Siedlungsgesellschaft der Stadt Saarbrücken wird den Antrag stellen, daß die Artilleriekaserne auf dem Wackenberg in St.Arnual zu Wohnungen ausgebaut wird.

Das Militär soll ja dem Präsident der Regierungskommission unterstehen. Ich könnte nicht verstehen, wenn sich der Herr Präsident dem berechtigten Wunsche verschließen wird. Dann möchte ich den Herrn Regierungsvertreter bitten, darauf hinzuweisen, daß eine dringende Notwendigkeit vorliegt, da 25 Familien vollständig obdachlos sind. Diese haben im Sommer im Walde übernachtet.

Trotzdem die Straßen in einem unbefriedigenden Zustand sind, wurde eine Abgabe eingeführt für Autos, deren Ertrag zur Herstellung von Straßen dienen soll. Die Abgabe ist ungesetzlich

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

ungesetzlich,denn die Vorlage hätte dem Landesrat vorgelegt werden müssen. Dann möchte ich auch noch bitten,daß die Gelder auch verwendet werden zu dem Zweck,zu welchem sie bestimmt sind.

Zu dem Etat des Wohlfahrtsamtes möchte ich sagen,daß die Beträge außerordentlich niedrig sind. Diese könnten erhöht werden,ebenso die Beträge für Kriegsbeschädigte. Die Kriegsbeschädigten befinden sich in sehr gedrückten Verhältnissen und immer und immer wird auf das Los der Kriegsbeschädigten hingewiesen,daß dieses zu verbessern ist. Dann möchte ich noch auf das klägliche Los der Altpensionäre hinweisen. Wir haben uns mit Herrn Morice auseinandergesetzt,daß wir bereit sind, in die Steuern einzuwilligen,wenn das Los der Altpensionäre gebessert wird. Es wurde uns gesagt,daß die Regierung nichts mehr tun kann und daß diese sich an die Armenverwaltung wenden sollen. Diese Leute erklärten aber,daß sie eher Hungers sterben möchten,als Armenunterstützung empfangen.

Der Haushaltplan der Ernährungsabteilung könnte gestrichen werden. Ich glaube,die Zeit für Herrn Dr.Mayer ist vorbei. Er hat ja einen schönen Posten als Schlachthofdirektor in Neunkirchen,und daß ihm dieser Posten 4000.-Francs monatlich einbringt.

Bei Eisenbahn und anderen Verwaltungsstellen muß darauf hingewiesen werden,daß sie ihre Lieferungen immer mehr nach Frankreich vergeben. Wir sind Dingen nachgegangen und haben Tatsachen festgestellt,daß die Regierung ann Mindestfordernde vergibt,daß aber die gleichen Leute bedeutend höhere Preise verlangt haben. Es hat mich auf den Gedanken gebracht, daß den Lieferanten in Frankreich Staatszuschüsse gewährt werden,um den Auslandsexport zu fördern. Die Möglichkeit besteht daß wir den Zustand erleben können,daß wir im Saargebiet die Steuern aufbringen dürfen,aber alles,was verausgabt wird,dem Belieben Frankreichs zugewendet wird. Wir verwahren uns dagegen, daß dieses System eingeführt wird,und verlangen,daß auch die saarländischen Firmen berücksichtigt werden.

Zu dem Etat der Postverwaltung. Die Freimarken werden in Paris gedruckt in einer Form,die nicht sehr künstlerisch ist. Ich sage,die Freimarken in der jetzigen Form können im Saargebiet hergestellt werden.

(Zuruf: Fall Haller !)

Von Herrn Karius,wird mir Fall Haller zugerufen. Ja,dort sind sehr gute Geschäfte gemacht worden. Diese wird man hier nicht machen können.

Die Regierungskommission hat einen außerordentlich großen Bedarf in Geldmitteln,denn ihr Apparat ist ungeheuer. Wir haben ein Heer von Beamten und wir sind der Meinung,daß man beim der Auswahl der Beamten nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen ist. Man hat deutsche Beamte in Stellen gesetzt, in die sie nicht passen. Die Regierung sieht jetzt ein,daß der Beamtenapparat zu umfangreich ist. Wir sind durchaus mit ihr der gleichen Meinung,aber es fragt sich,wo beginnt man mit dem Abbau. Die Sache warv so gedacht,daß man einen großen Apparat aufbaut und dann anfängt abzubauen und die alten bewährten Beamten heraussetzt. Wenn Beamte entlassen werden müssen,dann soll man dort anfangen mit denjenigen Beamten,die seit Antritt der Regierung da sind. Ich möchte bei der Gelegenheit darauf hinweisen,was in Genf Aufsehen erregt hat. Das ist die schlechte Bezahlung der Beamten,gegenüber den französischen Beamten.

Der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Der Herr Präsident des Landesrates hat letztens ausgeführt, daß es selbstverständlich ist, daß diese Beamten höher bezahlt werden müssen, da sie auch mehr brauchen als normaler Weise es der Fall wäre. Diese glänzende Bezahlung trifft also nur für französische Beamte zu. Ich habe mir sagen lassen, daß eine deutsche Stenotypistin 400.-Franken, eine französische dagegen über 900.-Franken verdient. Weshalb mehr wie das Doppelte ? Ich weiß nicht warum.

(Zuruf Karius: Weil sie so schön singen kann !)

Die schlechte Bezahlung äußert sich rückwirkend auf Handel und Gewerbe. Es ist kein Umsatz da und deshalb sind wir dafür, daß die Beamten anständig bezahlt werden. Wir sind auch dafür, daß die Arbeiter soviel als möglich erhalten.

(Zuruf: Wahlmanöver !)

Wir sind der Ansicht, daß man mit den Füßen auf dem Boden bleiben muß und nicht in der Luft hängt.

Man vernimmt das Gerücht, daß die Regierung Bedenken dagegen hätte, daß die Gemeindebeamten etwas stark bezahlt würden gegenüber den Regierungsbeamten und aus diesem Grunde ein Sperrgesetz erlassen will. Wenn die Regierung wirklich diese Absicht haben sollte, möchte ich dringend davor warnen. Sie wird dann die ganze Bevölkerung geschlossen gegen sich haben. Der Herr Präsident der Regierungskommission hat uns einmal gesagt, die Parlamente in der ganzen Welt, haben gewisse festumrissene Rechte und Befugnisse. Aber daneben laufen andere Gewohnheitsrechte umher. Ich wünsche, daß diese Gewohnheitsrechte allmählich Platz greifen und recht zahlreich werden. Wir hoffen auch, daß uns garantiert wird, die Ausgaben der Regierung zu besprechen und der Regierung Ratschläge zu erteilen. Die Regierung wird gut dabei fahren und das Ansehen wird gestärkt. Wir hoffen, daß diese Gewohnheitsrechte zu einem dauernden Recht werden. Wir sind bei der ganzen Steuerreform davon ausgegangen, daß die Gerechtigkeit der einzig richtige Grundsatz ist, für die Erhebung der Steuer. Es soll nämlich vermieden werden, daß bei eintretender Geldentwertung die verschiedenen Klassen auch verschieden belastet werden. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Form der Gegenwartsbesteuerung bleibt. Der Entwurf hat Fehler, daß er bei stark eintretender Geldentwertung entweder zu wenig oder zu stark Steuern auferlegt. Nach unserer Ansicht wird das Problem dadurch gelöst, daß die Finanzverwaltung den Gemeinden genügend Spielraum läßt. Der Gebietshaushalt nimmt ja die Kohlensteuer für sich in Anspruch. Durch diese Sache sind den Gemeinden die Grundeinnahmen entzogen worden. Wir sind der Meinung, daß hier ein Ausgleich geschaffen werden muß und daß man den Gemeinden einen gewissen Anteil von der Kohlensteuer zuweisen muß. Sie wissen, daß die Kohlensteuer von 20 % auf 5 % herabgesetzt wurde. Bei der Gewerbesteuer werden wir Vorschläge machen, die gewisse Ziele im Auge haben. Dadurch, daß 5 % erhoben werden vom grossen und vom kleinen Betrieb, wird der Kleinhandwerker außerordentlich stark belastet. Die staatliche Veranlagung der Gewerbesteuer ist gänzlich überflüssig. Wir haben nämlich die Auffassung vertreten, daß die Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben werden soll. Diese sind am meisten daran interessiert. Wenn Sie die Gewerbesteuer vom französischen Staat hereinbekommen, dann wären sie so gestellt, daß sie sich nicht an anderen Steuern schadlos zu halten brauchen. Wir haben im Kommunalabgabengesetz den Satz von 70 % auf 100 % erhöht. Wir wollen mit dieser Änderung ein klares Bild darüber schaffen, daß die fehlenden 30 % nicht eines Tages reklamiert werden.

Eine

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

Eine andere Steuer, die Grund-und Gebäudesteuer kann unseres Erachtens auch viel besser von den Gemeinden erhoben werden. Wir bestehen darauf, daß die Gebäudesteuer von dem wirklichen Ertrag erhoben wird.

Bei der Grundsteuer sind wir der Meinung, daß der Kleinbauernstand, den es ja nur im Saargebiet gibt, in der neuen Form des Gesetzes möglichst geschont wird. Wir haben erlebt, daß der Vertreter der Landwirtschaft nicht ein einziges Mal den Mund aufgemacht hat.

Vorsitzender: Herr Schmelzer, Sie dürfen kein Mitglied beleidigen!

Schmelzer : Ich will mich verbessern, er hat sich wie eine Null benommen.

Die Regierung hat auf den dreijährigen Durchschnitt hingewiesen. Wir haben auf den dreijährigen Durchschnitt verzichtet. Die Besteuerung der Nichtphysischen Personen bei der Vermögenssteuer ist sehr bedeutungsvoll. Sie müssen bedenken, daß es eine Menge Gesellschaften gibt, deren Aktien in Händen von Ausländern liegen. Die Steuer wird viel einbringen, obwohl wir uns vollständig bewußt sind, daß der rein saarländische Besitz stark belastet wird. Wir sind dafür aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit, daß diese Vermögenssteuer ausgedehnt wird auf Nichtphysische Personen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Reinhard hat hier eine großangelegte Rede gehalten, die darauf hinauslief, daß der Arbeiter keine Steuern zahlen will. Aber wie er dann den Haushalt des Staatswesens bestreiten will, darüber wird er keine Auskunft geben. Ich glaube, Sie Herr Reinhard, sind ein Rechner für sich selbst.

Ich komme nun zu dem Lohnsteuerabzug. 8 % will sogar der Steuerdezernent der Stadt Saarbrücken. Ich will Ihnen dies in ein paar Worten auseinandersetzen. Sie wissen aus den Kommissionsberatungen, daß in dem 6 % igen Lohnsteuerabzug 150 % Gemeindesteuern einbegriffen sind und die Bürgermeister im ganzen Saargebiet versichern einhellig, daß sie nicht damit auskommen. Wenn nun die Lohnsteuer um 2 % erhöht würde, bestände die Möglichkeit, daß die Gemeinde gleichzeitig mit der Staatssteuer eingezogen würde. Gleichzeitig müßte auch der Tarif für die anderen Steuerpflichtigen geändert werden. Die Lohnsteuer ist jan bei dem Arbeiter sehr beliebt geworden, weil sie für ihn ziemlich schmerzlos ist. Die Gemeinden werden wohl zu den 150 % noch 100 % beschließen müssen. Dann muß der Arbeiter so viel bezahlen, als 8 % ausmachen, da hilft ihm niemand davon, auch Herr Reinhard nicht.

(Zuruf Reinhard: Ich werfe Ihnen den Stempel an den Kopf !)

Diese 100 % werden notwendig sein, nach der Meinung aller Bürgermeister im Saargebiet. Wenn die Steuer vom Lohn direkt abgehalten wird, wird ein großer Beamtenapparat gespart und ist ja auch für den Arbeiter selbst wenig schmerzhaft. Machen Sie Ihren Leuten von den Sozialdemokraten nicht vor, daß man mit 6 % Lohnabzug auskommt, denn das ist unwahr.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wer hat das erklärt !)

Das war Herr Armbrüster, Mitglied der Sozialdemokratischen

Partei.

A4

Partei. Man kann schließlich von einem politischen Gegner etwas annehmen,was vernünftig ist. Ich habe mich überzeugen lassen.

Das Zuwachssteuergesetz,das nicht aufgebaut ist auf Gold,ist eine ungeheuere Belastung für den,den es angeht. Es bedeutet in den meisten Fällen einen Verlust und keinen Wertzuwachs. Wir wollen es aufrecht erhalten,wenn der Franken ein stabiles Zahlungsmittel bleibt. Er bleibt aber nicht stabil,denn Frankreich verleiht Geld an kleine Staaten,es führt die Inflation herbei. Man sieht es hier jeden Tag mehr in dem Umlauf des vielen Notgeldes. Sie finden Scheine der Armee und der Bergwerksdirektion. Erst von 5 Franken ab hat man französische Franken,ein Beweis,daß die Inflation schon da ist. Man muß die Politik Frankreichs im besetzten Gebiet wahrnehmen und man hätte erwartet,daß dort der französische Franken eingeführt wird. Die Separatisten können ihre Geschichte nicht durchführen und Frankreich hütet sich,der Franken einzuführen.

Aus diesen Gründen sind wir dafür,die Steuer auf Goldbasis aufzubauen. Noch ein Wort zu den Steuern der Bergwerksverwaltung.

Die Bergwerksverwaltung hat die Kohlensteuer ermäßigt. Diese bringt für 1923 nur noch 30 Millionen Franken ein. Es ist eigentümlich,daß die Grubenverwaltung die Kohlensteuer herabsetzt und den Preis erhöht. Die Saargebietsverwaltung hat auf Antrag der französischen Regierung eine Ermäßigung der Kohlensteuer vorgenommen und der Kohlenpreis wurde erhöht um 5 %. Mit dieser Leistung des französischen Staates ist es nichts. Der französische Staat als Besitzer der Gruben ist verpflichtet,zum Haushalt des Saargebietes etwas beizutragen.

§ 13 des Saarstatuts bestimmt:

" Der Beitrag der Gruben und deren Nebenanlagen,sowohl zu dem örtlichen Haushalt des Saarbeckens wie auch zu den Kommunalsteuern,wird unter gerechter Berücksichtigung des Verhältnisses des Wertes der Gruben zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saarbeckens festgelegt."

Es ist klar ausgesprochen,daß die Bergwerksverwaltung zum Haushalt des Saargebietes beitragen soll. Allerdings ist der Wert der Saarbergwerke sehr schlecht festzustellen. Dem Deutschen Reich wurden eine Milliarde Goldmark angerechnet. Der französische Staat schätzt den Wert auf Dreihundert Millionen Franken. Jedenfalls steht der Wert der Gruben noch nicht fest. Vielleicht liegt das Richtige in der Mitte. Es wäre das richtige,wenn die Saarregierung den Wert der Gruben feststellen ließe,damit man weiß,was der französische Staat als Besitzer der Gruben zu zahlen hat. Wir sind der Meinung, daß er viel zu wenig zahlt im Verhältnis zu seinem Vermögen. Der Rohgewinn war im Jahre 1922 107 Millionen Franken,man kann aber zu einem Reingewinn von ungefähr 100 Millionen kommen. Der französische Staat hat nach einer Angabe 1922 4 Millionen,nach einer anderen Angabe 6 Millionen Franken bezahlt. Es wären somit für Einkommensteuer und Gewerbesteuer 30 Millionen Franken zu zahlen,dabei ist allerdings nicht die Grund-und Gebäudesteuer. Wir werden darauf sehen,daß der französische Bergfiskus dien Steuern bezahlt,die er zu zahlen verpflichtet ist.

Nach § 68 des Einkommensteuergesetzes soll das Oberbergamt die Befugnis haben,die Kontrolle darüber zu führen,was die Bergwerksdirektion zu zahlen hat. Das ist aber Aufgabe der Finanzämter und nicht des Oberbergamtes,denn bei dieser Einrichtung müßte man sagen,da ist der Bock zum Gärtner gemacht.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Meine Damen und Herren! Mein Parteifreund Herr Dr.v Vopelius hat darauf hingewiesen,daß die Mitarbeit der Regierung in der Kommission diesmal sehr erfreulich war;im Gegensatz zu mancher Kommissionsberatung,die wir schon hatten.Er hat seinen Dank dafür ausgesprochen. Ich möchte erneut darauf hinweisen,wir haben immer wieder betont,daß wir gern mit der Regierung zusammenarbeiten wollen. Wir waren enttäuscht,weil dies unmöglich gemacht worden ist. Wir nehmen gerne davon Notiz,wenn diese Art der Verhandlungen der Gewinn einer neuen Aera sein solle und sind erfreut davon,daß Herr Staatskommissar Dr.Liesch als Luxemburger mehr französische Höflichkeit und Courtoisie besitzt als die Franzosen selbst. Es ist häufig so,daß eine andere ..... durch die Unruhe des Hauses nicht verständlich....

(Zuruf des Herrn Staatskommissars: Sie veranlassen mich zu glauben,eine Dummheit gemacht zu haben !)

Meine Damen und Herren! Die erste Vorlage wurde von der Regierungskommission zurückgezogen und die Vertreter der Regierung haben in den Kommissionenn unsere Anregungen entgegengenommen und erklärten,wir nehmen von ihren Anregungen Kenntnis. Nun ist aber die Abteilung der Finanzen und Forsten nicht die gesamte Regierungskommission und wir wissen nicht, wie sich die Regierungskommission zu unseren Anregungen stellen wird. Wird die Regierungskommission der Steuerkommission und der Finanzabteilung folgen,dann hat die Bevölkerung den größten Vorteil davon.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Scheuer-St.Jngbert!

Scheuer (Z.): Meine Damen und Herren! Namens der pfälzischen Mitglieder der Zentrumspartei habe ich zu der Gesamtheit der in diesen Tagen den Landesrat beschäftigenden Steuervorlagen folgende Erklärung abzugeben :

Bezüglich der Regierung des Gebietes des Saarbeckens sagt § 23 der Anlage zu Teil III, IV.Abschnitt des Friedensvertrages:

" Die Gesetze und Verordnungen,die im Saarbeckengebiet am 11.November 1918 in Kraft waren (mit Ausnahme der für den Kriegszustand getroffenen Bestimmungen),bleiben in Kraft.
Wenn aus Gründen der allgemeinen Ordnung oder um diese Gesetze und Verordnungen mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages in Einklang zu bringen,Anderungen an Ihnen vorgenommen werden müßten,so sollen diese von der Regierungskommission nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung beschlossen und ausgeführt werden.Die Form dieser Anhörung bestimmt die Kommission.

§ 26 sagt in Absatz 3 :

" Das am 11.November 1918 bestehende Steuersystem bleibt bestehen,soweit es die Umstände gestatten.Außer Zollabgaben darf ohne vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Einwohner keine neue Abgabe erhoben werden."

Diese Paragraphen sind insoweit klar und zweifelsfrei,als sie eine Anderung der bestehenden Gesetze und Verordnungen sowie des Steuersystems nur unter gewissen Voraussetzungen und unter gewissen Bedingungen zu lassen.Dagegen sind die Voraussetzungen,unter denen eine Anderung möglich sein soll,so allgemein gehalten,daß sie die verschiedenste Auslegung gestatten.
Auch über den Begriff der " Anhörung der gewählten Vertreter der Einwohner " gehen die Meinungen sehr auseinander.Die Regierungskommission befindet sich dabei in der angenehmen Lage,das alleinige Recht der Auslegung zu besitzen.Wie wenig sie dabei sehr oft dem Willen der Gesamtheit der Bevölkerung begegnet,ist u.a.gerade bei der Frage der Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung in diesem Hause schon des öfteren dargelegt worden.Auch hinsichtlich der Voraussetzungen von Gesetzesänderungen steht die Bevölkerung und speziell die des bayerischen Teiles des Saargebietes,in sehr vielen Fällen auf einem ganz anderen Standpunkt als die Regierungskommission.Ich habe bereits in der Sitzung vom 30.Oktober gelegentlich der Beratung der Schulvorlage betont und erkläre auch heute nachdrücklich,daß die Bevölkerung aus ganz bestimmten Gründen an den am 11. November 1918 bestandenen Gesetzen festhalten wissen will und ihre Zustimmung nur zu Änderungen geben kann,von deren Notwendigkeit sie überzeugt ist.So dürftig die Begründung der Notwendigkeit einheitlicher Schulverhältnisse im ganzen Saargebiet gewesen,ebenso mager ist die Begründung der uns augenblicklich beschäftigenden Vorlagen, soweit sie eine Vereinheitlichung des Steuersystems bezwecken. Es kann uns Bayern zwar mit einer gewissen Genugtuung erfüllen,daß man bei uns auch einmal etwas anderes Gutes entdeckt hat ausser den so beliebten großen Schoppen,denn die bayerischen Gesetze gaben eine recht brauchbare Unterlage ab für die uns vorliegenden Entwürfe. Das kann uns aber nicht von unserem Standpunkt abbringen,im Prinzip nur in den Fällen einer Anderung der bestehenden Gesetze zuzustimmen,wo

wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

wo wir eine Anderung der bestehenden Gesetze für notwendig und richtig halten. Als Hauptgrund unserer Gegnerschaft gegen eine allgemeine Gleichmacherei der Gesetze und Verordnungen im Saargebiet habe ich in der Sitzung vom 30. Oktober angeführt: Wir wollen nicht und wollen besonders nicht noch selber mithelfen, daß mit dieser Gleichmacherei der Boden für ein Saargebiet geschaffen wird, wie es vor dem Friedensvertrag nicht bestanden hat, wie es auch im Friedensvertrag keine Begründung findet, wie es aber gewissen französischen Bestrebungen entspricht. Für diesen Sinn der Abwehr der Gleichmacherei dürfte wohl auch das preußische Saargebiet volles Verständnis haben. Bisher erfolgte die Vereinheitlichung der Verhältnisse in einzelnen Fällen, ohne gleich den betr. ganzen Zweig der Verwaltung umzugestalten. In vorliegendem Falle wird gleich das ganze System vereinheitlicht. Wenn das in diesem Tempo und mit dieser Gründlichkeit weitergehen sollte, dann ist es mit der Erhaltung der Gesetze, wie sie am 11. November 1918 in Kraft waren, bald aus. Was das insbesondere für uns in der Saarpfalz bedeuten würde, wenn einmal die Vereinheitlichung der Verwaltung käme, darüber bei gegebener Gelegenheit mehr. Für die Regierungskommission wird wohl ein Hauptgrund für die Vereinheitlichung der Verhälthisse die leichtere Handhabung des ganzen Apparates bei gleichen Verhältnissen sein. Das darf aber nicht dazu führen, daß entgegen dem Willen des Volkes Verhältnisse geändert werden, die bei sinngemäßer Auslegung des Friedvertrages nur mit Zustimmung der Bevölkerung sollten geändert werden dürfen.

Unter grundsätzlicher Wahrung dieses unseres prinzipiellen Standpunktes sind wir bereit, in die Beratung der Vorlagen einzutreten, weil wir dadurch mithelfen wollen, soweit es am Landesrat liegt, das Unannehmbare in den Vorlagen zu beseitigen und notwendige Verbesserungen einzuführen. Wir wollen mithelfen, daß die Selbstständigkeit der Gemeinden nicht noch weiter untergraben wird, daß sie nicht noch weiter in die finanziellen Abhängigkeit geraten, in der sie sich bereits befinden, daß in die ganze Steuergesetzgebung der soziale und gerechte Zug kommt, der dem Volksempfinden entspricht, und in Wahrheit dem ganzen dient. Unser oberster Grundsatz aber bleibt, auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung allzeit dafür einzutreten, daß auch in dieser Frage sich im Jahre 1935 die Rückkehr des Saargebietes zum deutschen Mutterlande glatt und ohne Schwierigkeiten vollzieht.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

einhard (K.P.) Meine Damen und Herren! Ich muß schärfste Kritik üben an der Geschäftsführung des Vorstandes. Der Abgeordnete Schmelzer hat mich persönlich beleidigt und der Vorsitzende hat nicht genügend eingegriffen. Die Beleidigung zeugt von einer ganz niederträchtigen Gesinnung. Wenn er keine sachlichen Zurufe vertragen kann, soll er sich nicht wählen lassen.

orsitzender: Den Vorwurf, als hätte ich nicht genügend gerügt, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Ich habe Herrn Schmelzer zu recht gewiesen, mehr kann ich nicht tun. Genau so, wie ich Herrn Schmelzer gerügt habe, rüge ich auch Ihre Ausserung, die Sie zuletzt gemacht haben, indem Sie von einer ganz niedrigen Gesinnung gesprochen haben. Solche gegenseitige-Beleidigungen dürfen nicht stattfinden.

Das Wort hat Herr Reinhard!

einhard (K.P.): Sie haben ihn nicht gerügt.

orsitzender: Herr Reinhard, ich betone nocheinmal, daß ich ihn gerügt

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

gerügt habe. Hinauswerfen kann ich ihn nicht.
Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Zu den Ausführungen des Herrn Schmelzer, der sozialdemokratische Beigeordnete Armbrüster hätte gesagt, daß es ihm unverständlich sei, warum wir den 8 % igen Lohnabzug nicht annehmen. Wenn das stimmt, so kann die Ausführung des Dezernenten der Stadt Saarbrücken uns nicht von unserem Standpunkt abbringen. Wenn man eine Erhöhung der Lohnsteuer von 8 % begründen will, dann muß man auch die Frage des Nachhinkens der freien Berufe anerkennen und daß die Nachhinkung der freien Berufe bei der Gegenwartsbesteuerung immer noch ist. Bei eintretender Geldentwertung, werden die Lohnsteuerpflichtigen immer entsprechend ihrem Einkommen versteuert, ganz anders wie die Lohnsteuerpflicht igen. Dies kann uns nicht bewegen, einer Erhöhung der Lohnsteuer zuzustimmen, von der wir nicht überzeugt sind. Wir sind von der Geschichte nicht überzeugt, weil es eine Ungerechtigkeit wäre, eine solche Erhöhung in das Gesetz hereinzubringen. Ich möchte die Herren bitten, daß der Staatsteil, der bis jetzt 4/5 betrug, weiter bestehen bleibt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher!

Levacher (Z.): Die Ausführungen sind ja sehr interessant, aber ich glaube, Herr Hoffmann hat vergessen, daß wir in der General-Debatte stehen. Ich bitte nur Generaldebatte zu führen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Als Miglied des Wohnungsbauverbandes möchte ich sagen, daß, trotz dem Herr Schmelzer sagt, er sei kläglich zusammengebrochen, der Wohnungsbauverband Großes geleistet hat und daß diejenigen, diem mitgearbeitet haben, wissen, welch eine Fülle von Arbeit dabei geleistet wurde. Die Unstimmigkeit liegt viel darin, daß den Handwerkern nicht genügend Aufklärung über das Wesen des Wohnungsbauverbandes gegeben worden ist. Es stimmt, daß diejenigen Baulustigen, die nicht das nötige Eigenkapital hatten, in Schwierigkeiten geraten sind. Wer aber das Saargebiet durchreist, der weiß auch, wie gewaltig sich die Bautätigkeit entwickelt hat. Die Stadt Saarbrücken hat einst gänzlich versagt. Der Wohnungsbauverband, der segensreich gewirkt hat, wird viel zu viel kritisiert und zu unrecht kritisiert.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorsitzender: Zur Generadebatte wird das Wort nicht mehr gewünscht. Die Debatte ist somit geschlossen. Wir treten nun in die Einzelberatung der Steuervorlagen ein.
Das Wort hat der Berichterstatter Herr Becker!

Becker (Z.): Meine Damen und Herren! Der Kommission lag neben dem Entwurf zur Verordnung eine Begründung der Regierungskommission vor. Diese Begründung fordert die Gleichstellung der Besteuerung in dem bayerischen und preußischen Teil des Saargebietes und empfiehlt bei dieser Gelegenheit, eine Änderung der Tarifsätze vorzunehmen, da weder die Steuerstufen, noch die Steuersätze den heutigen Wertverhältnissen entsprechen würden. Es wird eine gleichmäßige Belastung von 2 % als angemessen bezeichnet. In der Generaldebatte sprachen sich fast sämtliche Mitglieder der Kommission gegen diese Vorlage aus. Es wurde betont, daß im Gegensatz zu verschiedenen anderen indirekten Steuerarten bei dieser Steuer die Erhebungskosten verhältnismäßig groß seien. Seitens der Regierungskommission wurde jedoch erklärt, daß sie großen Wert auf diese Steuer lege; infolgedessen wurde beschlossen, in eine Beratung der Vorlage einzutreten.
Seitens der Kommission wurde angeregt, den Ertrag der Steuer zur Linderung der Notlage auf dem Wohnungsmarkt zu verwenden.
Ferner wurde angeregt, die Steuer mit der Grund-und Gebäudesteuer zu verbinden und gleichzeitigb zu erheben. Die Regierung erklärte zu diesem Vorschlag, daß eine derartige Verbindung der Steuer nicht durchführbar sei.
Weiter wurde der Regierung nahe gelegt, im Falle der Erhebung der Steuer durch Kleben von Marken in ähnlicher Form wie bei den Steuerbüchern oder den Invalidenkarten zu erheben.
Das Vorwort soll folgende Fassung erhalten:

" Auf Grund der §§ 23 und 26 der Anlage zu Abschnitt IV (Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles, nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung und gemäß ihrem Beschluß vom..... verordnet die Regierungskommission was folgt: '

§ 1

erhält nach der Kommissionsberatung folgende Fassung:

" Pacht-und Mietverträge, deren Betrag 500.-Goldmark franken jährlich übersteigt, unterliegen einer in die Landeskasse des Saargebietes fließenden Stempelsteuer. "

Ein Mitglied stellt den Antrag, bei Wohnungen für jedes unter 16 Jahre alte Kind des Wohnungsinhabers die Steuer um 1/4 % zu ermäßigen. Im Falle der Bedürftigkeit des Inhabers solle auf Antrag nach billigem Ermessen des Mitgliedes der Regierungskommission, Abtl. für Finanzen und Forsten auf die Erhebung Verzicht geleistet werden.
Die übrigen Mitglieder der Kommission sprachen sich gegen diesen Antrag aus, da er in der Praxis nicht durchführbar sei.
Dieser Zusatzantrag wurde daher gegen eine Stimme abgelehnt.
Ein Antrag, in den § 1 eine steuerfreie Mindestgrenze für die zu erhebende Stempelsteuer in Höhe von monatlich Frcs. 80.-jährlich 960.-Frcs. aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

§ 2

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

§ 2

erhält nach einstimmigem Beschluß folgende Fassung:

" Die Stempelsteuer beträgt für schriftliche oder mündliche Verträge über die Verpachtung oder Vermietung im Saargebiet gelegener Grundstücke oder ihnen gleichgeachteter Rechte 2 v.H. des Pacht-und Mietzinses,wobei der Wert von Nebenleistungen dem Zinse nicht hinzuzurechnen ist."

§ 3

wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 4

erhält durch einstimmigen Beschluß folgende Fassung:

" Befreit sind Mietverträge,deren monatlicher Betrag 80.-Frcs.nicht übersteigt und solche Mietverträge,durch welche Gastwirte oder gewerbsmäßige Zimmervermieter nicht ortsansässige Personen zur vorübergehenden Beherbergung aufnehmen.

Die Verpflichtung der Gastwirte zur Entrichtung der Umsatzsteuer wird durch die Befreiung vom Mietsstempel nicht berührt."

§ 5

Die Kommission beantragt Streichung dieses Paragraphen und wünscht,daß diese Bestimmungen durch Ausführungsbestimmungen festgelegt werden und daß insbesondere die zu Eingang des Kommissionsberichtes erwähnten Steuerbücher eingeführt werden sollen.

§ 6

soll aus dem gleichen Grunde,wie bei § 5 gestrichen werden.

§ 7

wird durch einstimmigen Beschluß angenommen.

Die §§ 8, 9, 10, 11, 12, 13, und 14

werden aus dem gleichen Grunde wie die §§ 5 und 6 gestrichen.

§ 15

wird einstimmig angenommen.

Zu § 16

beschließt die Kommission einstimmig,den 1.Absatz zu streichen, da

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

429

da nach diesem Absatz noch eine Erhebung in Mark vorgesehen ist.

Absatz 2 des § 16 wird durch einstimmigen Beschluß angenommen.

§ 17

wird aus dem gleichen Grund wie die §§ 5 und 6 gestrichen.

§ 18

wird in der im Entwurf vorgesehenen Fassung angenommen.

Alsdann wird noch beschlossen, einen Schlußsatz einzufügen, nachdem die Verordnung am 1. Januar 1924 in Kraft treten soll. Wie zu Anfang des Berichtes schon angedeutet, war die Kommission der Meinung, daß die Vorlage abzulehnen sei. Die vorliegende Beratung des Entwurfes soll daher nur Geltung haben, für den Fall, daß die Verordnung dennoch in Kraft treten sollte.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Rütters!

Rütters (Z.): Meine Damen und Herren! Die Regierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf damit begründet, daß der bisherige Zustand im preußischen und bayerischen Teil sehr verschieden sei. Der Vertreter der Regierung hat erklärt, daß die Regierung auf die Steuer großen Wert lege. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß diese Steuer eine Belastung der armen Bevölkerung bedeutet und daß die Wohnungszwangswirtschaft nicht aufgehoben werden kann. Wir haben alle ein Interesse daran an der Vermehrung des Wohnungsbaues. Die Schuld liegt an der Regierungskommission, weil sie nicht rechtzeitig zur Beschaffung von Baukapital besorgt war. Es wäre erwünscht gewesen, wenn die Regierung in der letzten Sitzung den Vertretern des Landesrates gefolgt wäre und den Divisor vermindert hätte, da beim Sinken des Franken die Hausbesitzer weniger erhalten als sie bisher hatten. Falls die Regierungskommission nicht auf diese Steuer verzichten will, wünschen wir, daß der Entwurf Gesetz wird in der Form, wie ihn die Kommission beschlossen hat.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ringle!

Ringle (S.P.): Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem Verordnungsentwurf zu betonen, daß wir die gegenwärtige Zeit nicht für geeignet finden, die Lebenshaltung der Kreise, die in Miete wohnen, noch verteuern zu helfen. Es ist dies umsomehr zu beachten, da die Einkünfte der Lohn-und Gehaltsempfänger in keinem Verhältnis stehen zu den Lebenshaltungskosten. Wir gehen aber weiter und sagen, wir schlagen hier eine Wohnungsluxussteuer vor und das Erträgnis der Wohnungsluxussteuer soll wieder der Bautätigkeit zugute kommen. Wir schlagen also eine Wohnungsluxussteuer b vor und bitten das Plenum, diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (L.V.): Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß,wenn die Regierung nicht auf die Versteuerung von Pacht- und Mietverträgen verzichten kann,der Entwurf Gesetz wird, wie ihn der Landesrat vorgeschlagen hat.
Ablehnen möchte ich den Antrag betr.einer Wohnungsluxussteuer,nicht weil diese Steuer an sich etwas gesundes ist,sondern weil sich diese Steuer nicht lohnt,da noch nicht einmal die Erhebungskosten herauskommen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer!

Dr.Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Mir wäre es sympatisch, wenn die Regierungskommission die Steuer erheben würde. Wenn die Goldklausel eingeführt wird,dann kann es beim bisherigen preußischen Gesetz bleiben,denn dieses Gesetz sieht ganz minimale Stempelabgaben vor.
Bezüglich des Wohnungsluxussteuergesetzes hat die Stadt Saarbrücken s.Z.ein solches Gesetz eingereicht, was aber von der Regierung abgelehnt wurde. Infolgedessen wird Ihr Antrag,Herr Ringle,nicht bestätigt werden.Die Regierungskommission hat bereits abgelehnt,als die Stadt Saarbrücken einen derartigen Antrag eingereicht hat. Ich persönlich bin nicht dagegen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich mich wundern,daß Vertreter einer großen Partei des Landesrates sagen,nicht die politischen Parteien,sondern die Regierung sei schuld,daß die Hausbesitzer nicht mehr Miete bekommen. Wenn Sie immer so für uns sorgen wollen,wie sie es heute zum Ausdruck gebracht haben,dann sind wir mit Ihnen zufrieden. Es ist allerdings außerordentlich verdächtig,wenn Sie so kurz vor der Wahl etwas für den Hausbesitz tun wollen.
Wir sind im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden.Ich bin der Ansicht,daß in einer Zeit,in der der Vermieter stark belastet ist,auch derjenige,der eine Wohnung benutzt,entsprechende Steuern zahlen kann. Doch muß diese Steuer sozial ausgestaltet werden. Wir wollen nicht den Weg gehen,den die Regierungskommission vorgeschlagen hat. Wir wollen aber auch nicht sagen,die niedrigen Mieten sollen frei bleiben,denn die Miete ist nicht der Ausdruck der Leistungsfähigkeit des einzelnen. Es kann jemand geringe Mieten zahlen und ist sehr leistungsfähig,während z.B. der Familienvater von vielen Kindern,welcher natürlicher Weise eine . große Wohnung haben muß,durch solche Besteuerung hart betroffen wird.Es kommt hinzu,daß bei der heutigen Lage viele gezwungen sind,in kleinen billigen Wohnungen zu wohnen,die sich nach ihrer wirtschaftlichen Lage sehr gut bessere Wohnungen leisten können. Bei dieser Steuer ist der Moment gegeben,den Familienvater zu schützen,mit anderen Worten,derjenige,der nach der Zahl der Kinder eine große Wohnung braucht,soll geschützt werden.Wir haben deshalb zu § 1 den Vorschlag gemacht,für jedes unter 16 Jahre alte Kind wird die Steuer um 1/4 des Betrages ermäßigt. Das ist meiner Ansicht nach ein außerordentlich gerechtes und vernünftiges System. Diesem Gedanken wurde entgegengehalten,es sei zu kompliziert. Ich bitte Sie aber,überlegen Sie sich nocheinmal, ob mein Vorschlag nicht der bessere ist.
Wir wollen auch noch einen zweiten Vorschlag machen, indem wir sagen, " im Falle der Bedürftigkeit des

Wohnungsinhabers

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Wohnungsinhabers wird die Steuer erlassen. Es soll also auf Antrag die Steuer vollständig erlassen werden, können. Ich bitte meine Vorschläge nocheinmal zu prüfen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Wir von der Zentrumspartei sind stets bereit, Ihnen gerecht zu werden. Es liegt übrigens nicht an den politischen Parteien, sondern einzig und allein an der Regierungskommission. Es muß aufhören, daß Sie Ihre Vorwürfe nicht an die Adresse richten, an die sie gehören.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Die Kommunistische Partei lehnt die Verordnung betr. Versteuerung von Pacht-und Mietverträgen ab, weil diese eine scharfe Belastung darstellt für die Ärmsten der Armen.
Ferner halten wir die Kosten weit höher als die Eingänge. Aus diesenn Gründen verzichten wir auf die Steuer und lehnen den Entwurf ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich möchte Herrn Karius bitten zu sagen, worin die Mehrkosten bestehen. Ob ich von der Miete 2 % oder ob ich 1 1/2 % in Marken klebe, bleibt sich gleich. An Mehrkosten entstehen nicht ein Centimes.
Dann hat Herr Karius, so oft das Ende meiner Partei geweissagt. Es wird eine Enttäuschung für ihn werden, wenn wir wieder in den Landesrat einziehen. Dieselbe Enttäuschung haben Sie auch schon bei den Stadtratswahlen in Saarbrücken erlebt.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe somit die Debatte.
Wir kommen nun zur Abstimmung. Von der Kommission sind eine ganze Reihe Abänderungen beantragt. Ich stelle fest, daß alle Abänderungen einstimmig erfolgt sind und weil Abgeordneter Becker sehr eingehend diese einstimmige Stellungnahme dargelegt hat, glaube ich, können wir darauf verzichten, die einzelnen Änderungen getrennt vorzunehmen.
Ich frage Sie, ob Sie mit der einstimmigen Stellungnahme der Kommission wie es der Herr Berichterstatter ausdrücklich betont hat, einverstanden sind. Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind damit einverstanden.

Es liegt ein Antrag des Herrn Schmoll vor, welcher lautet:

Zu § 1

Zusatz: Bei Wohnungen ermäßigt sich die Steuer für jedes unter 16 Jahre alte Kind des Wohnungsinhabers um 1/4 des Steuerbetrages.
Im Falle der Bedürftigkeit des Wohnungsinhabers soll nach billigem Ermessen das Mitglied der Regierungskommission Abtl. Finanzen auf die Erhebung der Steuer Verzicht geleistet werden."

Ich frage, wer für den verlesenen Antrag des Herrn Schmoll ist, möge sich erheben.- Es erhebt sich Herr Schmoll allein.
Der Antrag ist somit gegen die Stimme des Herrn Schmoll abgelehnt.

Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Wir kommen weiter zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei, welcher lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission wird ersucht, den Kommunen die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer zu gestatten. '

Das Wort hierzu hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Wir wollen mit unserem Antrag nur erreichen, daß die Regierungskommission den Kommunen die Erhebung der Wohnungsluxussteuer nicht verbietet.

Vorsitzender: Ich lasse über den Antrag abstimmen.
Wer für den Antrag der Sozialdemokratie ist, möge sich erheben.
Der Antrag ist angenommen gegen die Stimmen der Liberalen Volkspartei, sowie gegen die Stimme der Herren Schmoll und Dr. Scheuer.

Wir kommen weiter zu dem Verordnungsentwurf betr.

die Grund-und Gebäudesteuer.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Karius!

Karius (Z.): Meine Dame und Herren! In der Einleitung wird anstatt des § 19 der § 23 gesetzt.

In Artikel 1

wird anstatt: " Reinertrag 60 Cts. ' gesetzt: " Reinertrag 20 Goldcentimes "

In Artikel 4

werden die Worte: " 20 Centimes " durch die Worte : " 20 Goldcentimes ersetzt.

In Artikel 6

werden die Worte: " 3 Centimes " durch die Worte : "3 Goldcentimes ersetzt.
Im übrigen wird die Annahme der Artikel 3,5,7,8 und 9 vorgeschlagen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Rütters!

Rütters (Z.): In der Begründung der Regierungskommission ist mitgeteilt worden, daß eine Vereinheitlichung der Steuer erstrebt wird. Wir werden die Vorlage mit den in der Kommission gemachten Änderungen annehmen. Grundsätzlich wollen wir die Steuer auf die Goldbasis gestellt haben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß den Gemeinden, die bis jetzt die Sondersteuerordnung hatten, für die Grund-und Gebäudesteuer die Sonderordnung beibehalten können. Die Goldklausel akzeptieren wir, da ja sonst das Gesetz keinen Zweck hat. Es muß vor allen Dingen darauf gesehen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

gesehen werden,daß die Regierung die Goldklausel akzeptiert und ich möchte den Herrn Staatskommissar bitten,daß er sich für diesen Wunsch des Landesrates einsetzt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (L.V.): Meine Fraktionstimmt ebenfalls für die Vorlage mit den Abänderungen,die die Kommission getroffen hat. Diese Abänderungen sind notwendig und Voraussetzung für unsere Zustimmung.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Der Herr Karius hat gemeint,daß die Grundbesitzer keine Vertretung im Landesrat nötig hätten. Ich glaube aber,daß er jetzt einsieht,daß der Grundbesitz einen Vertreter im Landesrat nötig hat.Das, was Herr Karius vorgetragen hat,ist ein Unding. Offenbar haben Sie sich nicht genügend mit der Materie befaßt,Herr Karius. Wenn das,was Sie hier vertreten,Gesetz wird,dann muß der bayerische Teil des Saargebietes 4 mal so viel Steuern zahlen wie der preußische Teil. Sie belasten die Landwirtschaft in Bayern viermal so stark als in Preußen. Wir sind uns darüber einig,daß wir nicht über die Vorlage hinausgehen sollen. Ich möchte Sie dringend bitten,überprüfen Sie noch einmal Ihre Vorschläge. Wenn Sie gestatten,will ich Sie auf den richtigen Weg führen.

Wir gehen von der bayerischen Veranlagung aus.Die alte Veranlagung in Gulden mit 775.000.-Gulden dient nur dazu,um das Verhältnis der Grundstückswerte festzulegen,dies ist die"Grundstücksverhältniszahl". Die Grundstückswerte sind nach Bonnität veranlagt worden. Das Ergebnis der Steuer in der Vorkriegszeit war 31.000.-Goldmark.Wenn Sie diese bayerische Veranlagung von 31.000.-Goldmark erheben wollen,dann ergibt sich auf den Franken umgerechnet ein Betrag von 38.750.-Goldfranken.Diese Summe wird aufgebracht,unter Zugrundelegung der 'Grundstücksverhältniszahl '. Sie würden 4 mal soviel,also 4 x 38.750.-Goldfranken aufbringen.

In Artikel 4 sind nicht 20 Goldcentimes einzusetzen, sondern 5 Goldcentimes und in Artikel 1 nicht 20,sondern 15 Goldcentimes.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius (Z.): Ich muß um Entschuldigung bitten.Ich habe den Bericht an Hand des Kommissionsberichtes gemacht. An Hand meines Berichtes soll in Artikel 2 statt 3 Papier - centimes 3 Goldcentimes gesetzt werden. In Artikel 4 heißt es 6 Goldcentimes und in Artikel 6 3 Goldcentimes.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K. P.): Meine Damen und Herren! Die Vorlage sieht Besteuerung von Wohnungen und von Grundeigentum vor. Grundsätzlich sind wir gegen die Besteuerung von Wohnhäusern. Diese Steuer trägt nicht der Hausbesitzer,sondern der,der die Miete zahlen muß. Die französische Grubenverwaltung hat viele Wohnungen und zahlt keinen Centimes. Die Grubenverwaltung zieht ungeheuer hohe Mieten ein und die Bemühungen der Kommunen von der Grubenverwaltung ihre Steuern zu erreichen sind gescheitert. Man beruft sich immer wieder auf den Friedensvertrag. Wir müssen deshalb eine Besteuerung von Wohnungen ablehnen.

Was die Besteuerung des Grundbesitzes anbelangt,so sind wir grundsätzlich dafür aber unsere Ansicht ist die,daß unbedingt

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

unbedingt einen Grenze gesetzt werden muß,daß diejenigen,die einen Blumentopf haben- die weinige Ar haben-frei bleiben. Wie gesagt,meine Partei kann sich für dieses Gesetz nicht erwärmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete ~~Dr. Scheuer!~~ Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Die zweite Lesung dieser Vorlage ging schnell vonstatten,sie war sehr schnell erledigt. Die Berichterstattung über die Grundsteuern habe ich abgelehnt,weil meine Fraktion einer Berichterstattung nie gewürdigt worden ist. Ich habe gesagt,daß ich,nachdem man mich ein ganzes Jahr kaltgestellt,während es im parlamentarischen Leben üblich ist,übernehme ich auch in der letzten Sitzungsperiode nicht die Berichterstattung der Grundsteuern.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich habe in der Kommissionsberatung meine Bedenken geltend gemacht und vertrete heute im Plenum denselben Standpunkt.

Vorsitzender: Wer für diese Vorlage einschließlich der besprochenen Anderungen ist,möge sitzen bleiben.
Dafür sind die Herren Reinhard und Schmoll,alle anderen Mitglieder sind dagegen.

Es liegt ein Antrag des Herrn Dr.Scheuer vor,welcher lautet:

" Der Entwurf ist in der Weise umzuarbeiten,daß bei sämtlichen bebauten Grundstücken an Stelle der gänzlich unbrauchbaren alten Nutzungswerte,die derzeitigen Ertragswerte Zu Grunde gelegt werden,die sämtlichen Gemeinden durch die alljährliche Personenstandsaufnahme bekannt werden.
Für den unbebauten Besitz soll an Stelle des Ertrages der gemeine Wert gesetzt werden,da dieser im Hinblick auf die in dieser Form investierten Werte den gerechten Steuermaßstab darstellt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Wir haben in der vorigen Woche eingehende Beratungen mit Vertretern von Gemeinden gemacht und festgestellt,daß diese dem Entwurf zustimmen. Die einzige Gemeinde,die nicht damit einverstanden ist,ist die Stadt Saarbrücken. Die Stadt Saarbrücken hat nicht einmal eine einheitliche Veranlagung für die 3 Stadtteile und aus diesem Grund bitte ich,den Antrag des Herrn Dr.Scheuer abzulehnen.

Vorsitzender: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Herrn Dr.Scheuer ist,möge sich erheben.
Dafür ist Herr Dr.Scheuer allein,die übrigen Mitglieder sind dagegen.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Vorlage mein Gutachten abgeben:

" Die Vereinigung von Hausbesitz und Landwirtschaft stimmt dem Regierungsentwurf einer Verordnung betr.die Neuregelung der Grund-und Gebäudebesteuerung zu.
Sie wünscht jedoch eine Festlegung der Steuer auf der

Goldfrankenbasis

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Goldfrankenbasis unter Zugrundelegung des Steueraufkommens im bayerischen Teil vor dem Kriege.

Der im bayerischen Teile festgesetzte Katastermäßige Reinertrag mit 31.000.-Goldmark wäre in 38.750,-Goldfranken umzurechnen. Unter Zugrundelegung der " Grundstücksverhältniszahl" von 775 000.- errechnet sich somit ein Steuersatz von 5 Centimes. Diese wären in Artikel 4 an Stelle von 20 Centimes zu setzen und in analoger Anwendung in Art.1 an Stelle von 60 Centimes = 15 Goldcentimes.

Um das von der Regierungskommission beabsichtigte Steuersoll bei der Haussteuer zu erreichen,wäre in Artikel 2 und Artikel 6 3 Centimes ein Goldcentimes zu ersetzen."

Vorsitzender: Ich frage Sie,wer ist für das Gutachten des Herrn Schmoll.- Herr Schmoll ist allein dafür,alle anderen Mitglieder sind dagegen.

Wir vertagen uns bis heute Mittag 2 Uhr 30 Minuten.

Schluß der Sitzung 1 Uhr mittags.

--- o O o ---

L.T. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

Nachmittags- Sitzung
am 26.November 1923.

Beginn 2 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Wir fahren fort in unserer Beratung mit dem Verordnungsentwurf betr. Besteuerung von Grundstücksübertragungen.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Karius !

Karius (Z.): In der Anlage soll es heißen : ' § 23 - 26 der Anlage usw.
In Artikel 2,Absatz 2 und Artikel 3,Abs.2 beantragt die Kommission anstelle des Satzes 20.v.H. ' 10 v.H. ' zu setzen.
Im übrigen empfiehlt die Kommission die Vorlage zur Annahme.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Rütters!

Rütters (Z.): Meine Damen und Herren! Wir erklären uns mit den vorgesehenen 6 % einverstanden. Die Steuer wird jetzt im ganzen Saargebiet die gleiche sein. Diese hat den Vorzug, daß jeder weiß,wieviel er zu entrichten hat. Wir sind der Meinung,daß der Anteil den früheren Verhältnissen entspricht.
Wir beantragen,daß in § 4 statt 2/6,- 4/6 gesetzt werden und der Anteil der Kreise in Wegfall kommt,weil dies zu schwierig ist. Den Antrag werde ich schriftlich einreichen. Im übrigen nehmen wir die Vorlage mit den Änderungen der Kommission an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius !

Dr.v.Vopelius (L.V.): Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir die Vorlage annehmen mit der Abänderung,statt 20 % 10 % zu setzen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Uns scheint der Prozentsatz von 6 % zu hoch. Wir sind der Ansicht,wenn man den Umsatz an Waren besteuert,dann muß doch letzten Endes der Konsument die Steuer tragen. So auch hier. Wenn wir auf die normale Zeit vor dem Kriege zurückgreifen,können wir feststellen,daß das Reich 2/3 % und der Bundesstaat 1 % erhoben hat. Insgesamt waren das 1 2/3 % . Dann kam noch bisweilen die Gemeinde hinzu mit 1 %,sodaß wir z.B. in Saarbrücken alles in allem 2 2/3 % bezahlt haben. Deshalb sind wir der Ansicht,daß der Sprung von 2 2/3 % bis zu 6 % zu gewaltig ist und daß 4 % ausreichen werden. Ich stelle einen dementsprechenden Antrag und wünsche ferner noch,daß man den Wohnungsbauenden unter die Arme greifen soll. In allen den Fällen,wo jemand ein Grundstück kauft,um ein Haus zu errichten,soll die Steuer auf 50 % auf Antrag ermäßigt werden.

Der Antrag zu Artikel 3 a lautet:

" Wird ein Grundstück zur Erstellung von Wohnungen erworben und wird innerhalb von 6 Monaten mit dem Bau ernstlich begonnen,so wird auf Antrag der Stempel zur Hälfte zurückbezahlt. "

Dann habe ich wesentliche Bedenken dagegen,daß in Artikel 2

die

St. I/26

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

die 20 % in 10 % herabgesetzt werden sollen. Das wird zu Streitigkeiten führen. Der Verkaufspreis und der wirkliche Wert des Grundstücks liegen oft so weit auseinander,daß man sich über 10 % überhaupt nicht streiten sollte. Das Grundstück ist vielleicht in Wirklichkeit 10 % wertvoller als im Grundstücksvertrag angegeben. Sie haben dann eine Fülle von Einsprüchen zu erwarten. Lassen Sie diese 20 %,dann wird so leicht niemand Einspruch erheben. Wer kann überhaupt ein Grundstück auf 10 % hin bewerten. Als Sachverständiger kann ich sagen,daß es außerordentlich schwer ist,z.B. zu sagen,der Grund und Boden ist 10.-Mark wert oder er ist 11.-Mark wert. Deshalb kann ich mich nicht auf den Standpunkt dieses Vorschlages stellen. Im übrigen bin ich mit der Vorlage einverstanden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie,zu berücksichtigen,daß die Ausführungen des Herrn Schmoll in Frage kommen, wenn sich die Sachverständigen auf einen Wert geeinigt haben. Ich möchte besonders bitten,den Antrag des Herrn Schmoll abzulehnen. Nach der Verordnung der Regierungskommission vom 2. Juli 1923 besteht bereits für den Kleinwohnungsbau bei Grundstücksübertragungen Steuerfreiheit und wenn der Antrag Schmoll angenommen wird,haben wir eine gewaltige Verschlechterung zu erwarten. Ich bitte deshalb,den Antrag des Herrn Schmoll abzulehnen und den Vorschlag der Kommission anzunehmen. Ich habe den Antrag gestellt,daß die Verordnung No.413 Amtsbl.16 vom 2.Juli 1923 betr.Steuerliche Vergünstigung von Kleinwohnungsbauten,weiter ausgebaut wird. Ich möchte Sie bitten,diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker!

Becker (Z.):Ich glaube,daß die Angaben des Herrn Schmoll,daß die Steuer für Grundstücksübertragungen nur 2 2/3 % in Saarbrücken betragen haben soll,nicht richtig sind. Ich erinnere mich,daß für Saarbrücken 6 % herauskommen,bei einigen Gemeinden ist dieser Satz sogar überschritten worden. Auch die Stadt Saarbrücken ist über 6 % hinausgegangen. Der Bürgermeister hat in seiner Denkschrift den Satz von 8 % für angemessen gehalten.
Da die Kleinwohnungsbauten bereits eine steuerliche Ermäßigung genießen,stehen wir auf dem Standpunkt,daß eine weitere 50 % ige Ermäßigung nicht nötig ist. Dem Antrag der Sozialdemokratie werden wir zustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.) Mein Antrag entspricht nicht dem,was Herr Hoffmann ins Feld geführt hat.Der soll weitergehend sein.Das Gesetz,welches Herr Hoffmann anführt,bezieht sich auf die kleinsten Wohnungen.Es können ja die beiden Bestimmungen nebeneinander bestehen.Die Stadt Saarbrücken hat im Frieden 1 % an Immobilumsatzsteuer erhoben. Sie erinnern sich vielleicht an die Kommissionssitzung,in welcher ich das am Telefon festgestellt habe. Erst später nach Eintritt der Geldentwertung wurde der Satz von 1% auf 3 % erhöht. Wir müssen die Friedenszeit zum Maßstab nehmen. Die Stadt hat damals 1 %,das Reich 2/3 % und der Bundesstaat 1 % erhoben. Die Kreise haben auch noch Steuern erhoben,aber dafür haben die Gemeinden in der Regel überhaupt keine Umsatzsteuer erhoben. Es wurde in den allermeisten Fällen nur 1 2/3 % erhoben und jetzt sollen 6 % erhoben werden. Das ist zuviel und ich stelle den Antrag, es bei 4 % zu belassen.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Seite 3 fällt aus.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Fuchs.

Fuchs (L.V.): Wir stehen dem ersten Antrag Hoffmann sympatisch gegenüber dem zweiten Teil aber nicht. Der Antrag paßt nicht in das Gesetz hinein. Er kann nur als Anregung dienen für die Regierungskommission. Deshalb sind wir für Ablehnung des Antrages.

Vorsitzender: Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Verordnungsentwurf ist in der Kommission von allen Stimmen gegen die Stimme des Herrn Schmoll angenommen worden.

Zu Artikel 4 ist der Antrag gestellt worden, welcher lautet:

" Artikel 4 dieser Verordnung soll lauten:

An den Einnahmen aus der Stempelabgabe werden die Gemeinden mit 4/6 beteiligt."

Wer für dieser Antrag der Zentrumspartei ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand, der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Dann liegt ein Antrag von Herrn Dr. Scheuer vor, welcher lautet

" Der Entwurf ist in der Weise umzuarbeiten, daß

1) Reichs-und Staatsstempel in einem Prozentsatz erhoben werden, gegebenenfalls unter Änderung der Einzugsquellen

2) Die Kreis-und Kommunalbesteuerung nach Art der anderen indirekten Steuern durch Erlaß einer sogen. Mustersteuerordnung geregelt wird, wobei Abweichungen immer besonders genehmigt werden müssen.

Begründung :

Der Entwurf bedeutet einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Die Gemeinden sind besser, wie der Staat in der Lage, die Richtigkeit der getätigten Akte nachzuprüfen.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Es erhebt sich niemand und da Herr Dr, Scheuer nicht da ist, stimmt niemand dafür.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß die Verordnung No. 413 betr. Steuerliche Vergünstigung für Kleinwohnungsbauten weiter ausgebaut wird.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte sagen, daß die Verordnung unvollständig ist. was der Herr Regierungsvertreter in der Kommission auch anerkannt hat. Daraufhin haben wir in der Kommission diesen Antrag beschlossen. Wir sind uns aber darüber nicht einig geworden, weil der § 59 des Einkommensteuergesetzes für das Saargebiet schwer einzuführen ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Fuchs.

Fuchs

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Fuchs (L.V.): Ich habe bereits erklärt, daß wir im Prinzip für den Antrag sind, aber er gehört nicht ins Gesetz.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Wir schließen uns den Ausführungen an.

Vorsitzender: Herr Hoffmann, ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzustellen und nachher als Anregung zu geben.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Ich habe einen Antrag gestellt und bitte ihn nochmals zu verlesen:

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Schmoll lautet:

Artikel 3 a

" Wird ein Grundstück zur Erstellung von Wohnungen erworben und wird innerhalb von 6 Monaten mit dem Bau ernstlich begonnen, so wird auf Antrag der Stempel zur Hälfte zurückbezahlt.

Wer für den Antrag des Herrn Schmoll ist, möge sich erheben. Herr Schmoll erhebt sich allein, alle anderen Mitglieder sind dagegen.

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Wir kommen jetzt weiter zu dem Verordnungsentwurf

betr. Abänderung des Zuwachssteuergesetzes.

Das Wort zur Abgabe des Berichtes hat der Abgeordnete Karius!

Karius(Z.):Meine Damen und Herren! Die Kommission erörterte die Frage ob das Wertzuwachssteuergesetz beibehalten werden und die Berechnung des Wertzuwachses auf der Grundlage der Goldwährung erfolgen,oder die von der Regierungskommission vorgeschlagene Fassung unter gewissen Abänderungen beibehalten werden soll.

Die Kommission entschied sich für Beibehaltung des Wertzuwachssteuergesetzes,weil die Aufhebung desselben der Spekulation Vorschub leisten und die Gemeinden erhebliche Steuerausfälle erleiden würden. Die Stadt Saarbrücken hatte z.B. im Etatsjahr 1913 eine Einnahme aus der Zuwachssteuer von 270.000.-Goldmark. Die Erhebungskosten betrugen 6,500.-Mark = 2,4 %. Die Einnahmen des Landkreises Saarbrücken wurden für 1913 auf 67.000.-Mark angegeben. Diesen stehen 5.100.-Mark Erhebungskosten = 6,1 % gegenüber.

Die Kommission glaubt ferner,die Goldklausel zur Errechnung des Wertzuwachses vorschlagen zu müssen. Sie ging hierbei von der Erwägung aus,daß nach dem Sinn des Gesetzes der wirkliche Wertzuwachs erfaßt werden soll. Es erscheint daher unbillig,die Wertsteigerung durch Gegenüberstellung des Erwerbpreises in Gold und des Verkaufspreises in Papiergeld in gleicher Zahl ermitteln zu wollen. Andererseits war sich die Kommission klar,daß die Abstoßung von Goldhypotheken mit Papiergeld beim Verkauf eines Grundstückes eine ungerechtfertigte Bereicherung darstellt. Diesen unverdienten Wertzuwachs aber zu Gunsten der Gemeinden oder des Hypothekengläubigers zu enteignen,erscheine praktisch unmöglich. Die Kommission hatte bei dieser Gelegenheit eingehend über die Mittel und Wege beraten,wie den geschädigten Hypothekengläubigern zu helfen sei. Es ließ aber kein gangbarer Weg finden. Aus den trüben Erfahrungen der Vergangenheit müßten aber für die Zukunft die Folgen gezogen und einer nochmaligen Konfiszierung der Hypothekengläubiger vorgebeugt werden.

Die Vorlage der Regierungskommission wollte,wenn auch in unvollkommener Weise,den Veränderungen in der Geldwährung insofern Rechnung tragen,als sie bei Veräußerungen bei denen der Erwerb vor dem 1.6.1923 in einer anderen als in der Frankenwährung oder nach dem 31.5.23 erfolgte,den Erwerbspreis auf der Grundlage des im Erwerbsmonate gültigen Frankenkurs errechnen. Die gleiche Berechnungsart soll auch für die Errechnung der Aufwendungen nach § 14 Ziffer 3 - 4 des Wertzuwachssteuergesetzes erfolgen. Die Kommission verkennt nicht,daß dieser Fassung eine gewisse Berechtigung zugrunde liegt,sie hält es aber für angebracht,daß man grundsätzlich auf die Goldwährung zurückkommt,damit auf wirtschaftlichem und steuerlichem Gebiet wieder geordnete Verhältnisse geschaffen würden. Die Befürchtung der Regierungskommission,daß durch die Annahme der Goldklausel die Einnahme aus der Steuer zurückgehe,sei unbegründend. Gegenwärtig stehen die Preise für Einfamilienhäuser bereits über den Vorkriegswerten.Ebenso diejenigen für Grundstücke,besonders aber für Baugelände. Ein vorübergehender geringer Ertrag der Steuer sei unerheblich.

Die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Die Kommission schlägt daher folgende Fassung vor. Die Einleitung der Verordnung soll lauten:

" Auf Grund der §§ 23 und 26 der Anlage zum Abschnitt IV (Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles verordnet die Regierungskommission nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung gemäß ihrem Beschluß in der Sitzung vom ..... was folgt : "

Artikel 1

§ 8 Abs.1 des Zuwachssteuergesetzes erhält folgenden Zusatz:

" Erwerbs-und Veräußerungspreis
werden auf den Goldfranken umgerechnet."

Die nach § 14 Ziffer 3 und 4 des Zuwachssteuergesetzes zu berücksichtigenden Aufwendungen werden ebenfalls auf den Goldfranken umgerechnet.

Artikel 2

wird gestrichen.

In Artikel 3 (jetzt Artikel 2)

wird das Wort " subsidiär " ersetzt durch die Worte" in zweiter Linie "

Im übrigen wird der Artikel angenommen.

Artikel 4 (jetzt Artikel 3)

wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Artikel 5 (jetzt Artikel 4)

wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Artikel 6 (jetzt Artikel 5)

wird im ersten Satz hinter das Wort " Ziffer 2 " eingefügt: " und § " ,sodaß der Satz lautet: " §§ 15,22 Ziffer 2 und § 59 usw. "

Artikel 7 (jetzt Artikel 6)

wird im ersten Absatz das Wort " Artikel 3 " ersetzt durch das Wort " Artikel 2 "

Im übrigen wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß 1 Goldmark auf 1.25 Franken umgestellt wird. Man wollte eine Ermäßigung gewähren, weil man sich sagte, der Wert des Franken ist bis zu einem gewissen Grade gefallen. Wenn wir vergleichen, daß vor Kriegsausbruch der Dollar in Paris mit 5.-Franken notiert wurde und heute 19 oder sogar 20.-, so geht daraus hervor, daß wir eine 4 fache Entwertung haben. Wenn man Steuern in dieser Form erheben würde, so hieße das, Steuern auch von der Entwertung zu erheben! Jn dieser Form ist die Steuer ungerecht und für uns absolut unannehmbar. Wir haben keine einheitliche Grundlage, immer schwankt der Frsnken hin und her. Wir erwarten, daß die Regierungskommission, wenn sie diese Steuer einführt, die Goldklausel in das Gesetz hineinarbeitet, so wie wir es vorgesehen haben. Für diese Goldklausel sprechen alle rechtlichen und moralischen Gründe. Wenn diese Goldklausel nicht angenommen wird, so geschieht das aus politischen und nicht aus rechtlichen Gründen. Eine Nichtannahme unseres Antrages würde gleichbedeutend sein mit einer Hintanstellung saarländischer Jnteressen gegenüber französischen Jnteressen. Es ist eine Kurzsichtigkeit, wenn man trotz der Entwertung des Geldes den Kopf in den Sand steckt und einfach sagt, der Franc ist eine feste Währung. Dann würde Frankreich den gleichen Fehler machen wie Deutschland. Deutschland hatte das einzige Heilmittel " Zwangswirtschaft " und wohin ist Deutschland gekommen? Wenn nun hier im Saargebiet die Zwangswirtschaft stark ausgebildet wird, so bedeute das eine Stützungsaktion für den französischen Franken. Solange der französische Franken stützungsbedürftig ist, müssen die Hausbesitzer kämpfen. Frankreich könnte vom Saargebiet nur lernen, vor allem müsste die Regierungskommission alles tun, daß wir stabile Verhältnisse bekommen. Jch erinnere daran, daß 1919 ein großer Teil des saarländischen Besitzes auf Grund der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen an Ausländer verschleudert wurde und zwar weit unter Goldwert. Diese Ausländer werden ihren Besitz behalten, solange er unter Goldwert ist. Bei Erreichung desselben werden sie verkaufen. Dann ist der Zeitpunkt da, wo die Gemeinden ihren Steueranteil erheben können. Jm Jnteresse der Gemeinden sind wir für diese Steuer eingetreten und bitten Sie, die Steuervorlagen so zu verabschieden, wie die Kommission beschlossen hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius !

Dr.v.Vopelius (L.V.): Meine Damen und Herren! Die Gründe, die der Herr Vorredner angeführt hat, sind klar genug. Jch schließe mich dem Gesagten an und erkläre, daß die Fraktion die Verordnung unter der Voraussetzung annimmt, daß die Goldklausel akzeptiert wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Meine Damen und Herren! Wir sind für die Zuwachssteuer, wenn die Goldklausel berücksichtigt wird und erkennen diese Steuer als eine gerechte Steuer an, weil sie eine Besitzsteuer darstellt, die den unverdienten Besitz versteuert.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll!

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Wenn es je ein unmoralisches Gesetz gegeben hat, so war es das Wertzuwachssteuergesetz in seiner letzten Gestalt. Es handelt sich hier vielfach um nichts anderes als eine Besteuerung von Verlusten. Je mehr das Geld sinkt, um so größer werden die Verkaufspreise und die Steuern. Wir stehen keinesfalls dem unsympatisch

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

unsympatisch gegenüber, daß man den unverdienten Wertzuwachs besteuert, aber solange man nicht auf anderen Gebieten den Wertzuwachs versteuert hat, hat man kein Recht, denselben beim Grundbesitz zu versteuern in einer Zeit, in welcher man Kriegsgewinne und Nachkriegsgewinne hat laufen lassen, hat dieses Gesetz keine Existenzberechtigung.

Wir lehnen das Wertzuwachssteuergesetz ab, solange man nicht den Wertzuwachs auf anderen Gebieten versteuert. Es gibt z.B. gewerbliche Betriebe, die vor dem Kriege auf dem letzten Loch gepfiffen haben und denen steuert man keinen Wertzuwachs weg.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Die Kommunistische Partei stimmt ausnahmsweise dem Gesetz zu, weil es eine Besteuerung des Besitzes darstellt und die Erträge den Kommunen zufließen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer!

Dr. Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! In der Kommission hat Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß die Verordnung aufrecht erhalten werden kann. Die Steuer ist aber erst dann eine gerechte, wenn sie auf die Goldbasis gestellt wird. Wenn man sagt, die Verordnung ist unmoralisch, dann ist auch unmoralisch, daß die Hausbesitzer ihre Hypotheken in Papiergeld abgestoßen haben. Gott sei Dank tritt bei den rechtsrheinischen Gerichten eine Änderung ein. Ich muß aber betonen, daß die saarländischen Gerichte leider nicht so schnell folgen, wie es wünschenswert wäre. Die saarländischen Gerichte betrachten Mark= Franken. Herr Karius hat betont, daß wir in der Kommission der Meinung waren, daß die Regierung gut täte, wenn sie wenigstens ein Sperrgesetz für die Rückzahlung der Hypotheken erlassen würde. Ich möchte bitten, eine Entschließung anzunehmen. Ich bitte, dieser Anregung zuzustimmen.

Die Anregung hat folgenden Wortlaut:

" An zweckentsprechender Stelle des Zuwachssteuergesetzes ist folgende Bestimmung einzufügen:

Bei Verkauf von unbebauter, aber baureifer Grundstücke war die Zuwachssteuer gestundet und, falls innerhalb 2 Jahre nach dem Verkauf auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wird, auf die Hälfte ermäßigt. Unter einem Wohnhaus ist eine Villa in diesem Falle nicht zu verstehen."

Vorsitzender: Das Wort wird nicht mehr gewünscht, wir kämen dann zur Abstimmung.

Die Anträge, die die Kommission gestellt hat, haben Sie gehört. Sämtliche Anträge sind gestellt unter Vorbehalt der Goldklausel. Wer für die Anträge der Kommission ist, möge sitzen bleiben.

Herr Schmoll erhebt sich. Die Anträge sind mit allen gegen eine Stimme angenommen worden.

Den Antrag des Herrn Dr. Scheuer haben Sie ebenfalls gehört. Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.

4 Stimmen dafür, die anderen dagegen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Vorsitzender: Wir kommen weiter zu Punkt 5 und 6 der Tagesordnung. Der Berichterstatter Herr Becker hat beantragt, diese beiden Gesetze zusammenzufassen. Das Wort hat Herr Becker !

Becker (Z.): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf enthält 22 Paragraphen. Dem Entwurf ist eine Begründung der Regierungskommission beigefügt.- Weiter lagen vor: ein Schreiben des Handwerkerbundes des Saargebietes; Abschrift eines Schreibens des Schutzvereins für Handel und Gewerbe im Saargebiet e.V. an die Regierungskommission; ein Schreiben der Handelskammer zu Saarbrücken.

Diese Eingaben befassen sich jedoch ausschließlich mit der erhöhten Umsatz-(Luxus-)Steuer.

Aus der Begründung der Vorlage geht hervor, daß die Fiskalkommission der Regierung beschlossen hat, eine etwaige Einfuhr-Besteuerung bis Anfang 1925 hinauszuschieben; ferner geht daraus hervor, daß der Studienausschuß sich für die Beibehaltung einer Vorschrift des Umsatzsteuergesetzes von 1918 ausgesprochen hat, die außer der Einfuhr selbst auch den ersten Umsatz im Großhandel befreite. Die Fiskalkommission hat sich jedoch dieser Anregung des Studienausschusses nicht angeschlossen.

Vor Eintritt in die Beratung wurde seitens der Kommission an den Herren Staatskommissar die Frage gestellt, ob die Umänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 1.7.1922 den Kreistagen, bezw. der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Saarbrücken vorgelegenhabe. Der Herr Staatskommissar hat darauf erwidert, daß ihm die Gründe für die Nichtvorlage unbekannt seien, und daß diese s.Z. erfolgte Nichtvorlage nicht der Kritik des Landesrates unterstehe, da die Vertreter der Bevölkerung nur ihr Gutachten abzugeben hätten über Vorlagen, die ihnen gemacht würden.

Weiter wurde von seiten der Kommission angeregt, die Warenhaussteuer abzuschaffen, da diese Steuer auch eine Umsatzsteuer sei und da dieselbe in Deutschland bei Erhöhung der Umsatzsteuer ebenfalls abgeschafft worden sei. Seitens der Regierung wurde eine diesbezügliche Vorlage angekündigt, worauf sich die Kommission in dieser Richtung befriedigt erklärte.

Hierauf wurde in die Beratung des Entwurfes eingetreten. Folgende Anderungen wurden beschlossen:

Zum Vorwort :

Anstelle des § 19 treten die §§ 23 und 26; zwischen " Versailles und " wird eingefügt : " nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung."

Zu § 1

wurde beschlossen, daß die berufliche Tätigkeit nicht steuerpflichtig sein soll, daß also die freien Berufe von der Umsatzsteuer zu befreien sind. Im Laufe der Beratung erklärten die Vertreter der Regierungskommission, nachdem sie entsprechende Informationen eingeholt hatten, mit dieser Streichung einverstanden.

Es wurde ferner beschlossen, dementsprechend in allen folgenden Paragraphen die Worte " berufliche Tätigkeit " zu streichen. Infolgedessen wird bei den einzelnen Paragraphen in dem Bericht über die Kommissionssitzungen eine Streichung nicht mehr erwähnt werden.

Zu § 2

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Zu § 2 :

Die Kommission beschließt, der Ziffer 2 dieses Paragraphen folgende Worte hinzuzufügen:
" der erste Umsatz nach der Einfuhr im Großhandel."

ferner soll als Ziffer 15 hinzugefügt werden:

" Die Befreiung der Umsätze der Apotheker für die Krankenkassen, gemäß § 2 des Gesetzes vom 24.12.1919."

als Ziffer 16 soll hinzugefügt werden :

" Der Umsatz unter 3.000.-Goldfranken."

Die Kommission stimmte diesem Antrage zu, da sie der Meinung war, daß der erste Umsatz im Großhandel unbedingt steuerfrei sein müsse, da man den inländischen Großhandel steuerlich nicht schlechter stellen dürfe, wie den ausländischen Großhandel und da die Umsätze der Apotheken an die Krankenkassen, die gemäß dem angezogenen Gesetz zu einem billigeren Preise erfolgen müssen, ebenfalls im Interesse der Beibehaltung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen so niedrig wie möglich sein sollen.

Zu § 3

für die Ziffer 4 wird seitens der Kommission eine besser verständliche Fassung gewünscht, ohne daß ein Antrag gestellt wird.

Zu § 4

Es wird beschlossen, in Ziffer 2 das Wort : Kleinhandel " durch das Wort :" Einzelhandel " zu ersetzen. Auch dieser Beschluß gilt für alle folgenden Paragraphen, in denen das Wort " Kleinhandel " vorkommt.

In Ziffer 4 wird das Wort " aufhaltsam " durch das Wort " anwesend " ersetzt.

Ein Mitglied richtet an die Regierungsvertreter die Anfrage, warum man für die Umsatzsteuer den Satz von 1,1 % gewählt habe. Seitens der Regierung wird erklärt, daß dieser Satz dem französischen Umsatzsteuergesetz entsprechen würde.

Zu § 5

Dieser Paragraph wird in der vorliegenden Fassung nach Streichung der Worte : oder berufliche " angenommen.

Zu § 6

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

" Die Steuerpflichtigen haben innerhalb zweier Wochen nach Beginn ihrer Tätigkeit der Steuerstelle hiervon Anzeige zu erstatten."

Ziffer 2 und 3 dieses Paragraphen werden unverändert angenommen.

Zu § 7

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Zu § 7

Dieser Paragraph wird unverändert angenommen.

Zu § 8

Die Kommission beschließt, in Ziffer 1 Abs.4 die Worte: "im Laufe eines Kalendervierteljahres " durch die Worte : " im Laufe eines Monats"zu ersetzen.

§ 9

wird unverändert angenommen.

§§ 10 und 11

werden ebenfalls unverändert angenommen.

Zu § 12

Dieser Paragraph wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen, jedoch erhält er als Ziffer 3 einen Zusatz:

" Die erhöhte Umsatzsteuer ist innerhalb eines Monats nach der Veranlagung fällig."

Die §§ 13,14,15,16,17 und 18

werden unverändert angenommen.

Zu § 19

Die Worte :"oder mit Gefängnis " werden gestrichen, sodaß der Paragraph lautet:

" Die Hinterziehung der Umsatzsteuer wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzig- fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft."

Zu § 20

Zu Ziffer 1 wird beschlossen, den Satz von 10.v.H. durch 20 v.H. zu ersetzen. Man war der Meinung, daß die Regierung den Gemeinden einen größeren Teil der Umsatzsteuer überlassen könne, um auch das Interesse der Gemeinden an der Erhebung und Veranlagung zur Umsatzsteuer zu heben.

Auf Befragen eines Mitgliedes der Kommission hinsichtlich der Verteilung der Umsatzsteuer auf die einzelnen Gemeinden erklärt der Herr Fachreferent, daß die Verteilung auf die Gemeinden nach der Bevölkerungszahl erfolgen würde.

Der § 21

wird unverändert angenommen.

Zu § 22

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Zu § 22

Ziffer 2 dieses Paragraphen erhält folgenden Zusatz:

" Das Umsatzsteuergesetz vom 26.Juli 1918 und das Warenhaussteuergesetz vom 18.Juli 1900 (Ges.SS.294) und das bayerische Warenhaussteuergesetz vom 14. August 1910 (G.V.Bl.S.597) sowie die Verordnungen vom 14.Oktober 1921 und 22.Juli 1922 treten gleichzeitig außer Kraft,unbeschadet der Durchführung der Verwaltung der Umsatzsteuer für die Zeit bis zum 31.Dezember 1923."

Anm.des Berichterstatters: Durch die inzwischen erfolgte Einbringung einer Vorlage der Regierungskommission über die Warenhaussteuer ist dieser Zusatz z.T.hinfällig geworden.

Zum Gegenstands-Verzeichnis für die erhöhte Umsatzsteuer.

Gemäß § 4 Ziffer 6 :

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission hat die Regierungskommission diese Liste nicht,wie zuerst angekündigt,in Form einer besonderen Verordnung eingebracht,sondern nachträglich dem Entwurf beigefügt.

Die Kommission war darüber einig,daß bei der Unstabilität der im Saargebiet bestehenden gesetzlichen Währung eine Festlegung der Tarifgrenzen nach Papierwerten nicht angängig sei,da diese Grenzen dauernden Schwankungen ausgesetzt sind und da namentlich im Falle einer weiteren Geldentwertung diese Grenzen sehr bald überholt sein würden.

Es wurde daher die jeweils steuerfreie unterste Grenze in Goldfranken festgesetzt.

An dem Verzeichnis wurden folgende Anderungen vorgenommen:

Ziffer	1,b	statt 5.000.-Frcs.	1.700.-Goldfrancs
"	1,c	" 3.000.- "	350.- "
"	1,d	erhält folgenden Zusatz:	

" Zur Reparatur bestimmte Ersatzstücke,einschließlich der Reifen und Schläuche."

Bei Ziffer 2 wird hinter : " Fassungen von Augengläsern " hinzugefügt : " Goldfüllfederhalter mit Kautschukhülse."

In Ziffer 4 werden die Worte :" Wäsche aus Batist " gestrichen und dafür der Zusatz gemacht : " ausgenommen Kunstseide."

Ziffer 5 wird ganz gestrichen.

Ziffer 9 erhält folgende Fassung :

" Handwaffen,deren Bestandteile und Zubehörstücke mit Ausnahme der dafür bestimmten Munition."

Ziffer 13 wird gestrichen.

Bei Ziffer 14 wird die Zahl 200.-Frcs. durch " 70.-Goldfranken " ersetzt.

Ziffer 15

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Ziffer 15 und 16 wurden unverändert angenommen.

Ziffer 17 erhält folgende Fassung :

" Werke der Plastik, Malerei und Graphik, Bronzen, Porzellane in künstlerischer Ausführung, sowie Kopien und Vervielfältigungen der erstgenannten "erke, sofern das Entgelt für die Lieferung 100.-Goldfranken überschreitet.
Grabdenkmäler unterliegen der erhöhten Steuer nur, wenn das Entgelt für die Lieferung 1000.-Goldfranken übersteigt."

Der zweite Absatz dieser Ziffer wird angenommen.

Ziffer 18 wird gestrichen.

Ziffer 19 wird anstatt Perlen gesetzt: " echte Perlen."

Ziffer 20 wird anstatt 3.000.-Francs 1.200.-Goldfrancs gesetzt.

Die Worte:" sowie zugehörige Platten " werden gestrichen.

Ziffer 21 wird anstatt 75.-Francs 25.-Goldfrancs gesetzt.

Ziffer 22 erhält folgende Fassung :

" Photographische Handapparate, sofern das Entgelt mehr als 50.-Goldfranken beträgt; Radiographische und zu ärztlichen Zwecken benutzte Apparate unterliegen nicht der erhöhten Steuer."

Zu Ziffer 23 wird hinter " Schafpelze " - " oder Kaninchenfelle " eingefügt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Angel !

Angel (Z.): Meine Damen und Herren! In der Begründung erfahren wir zum ersten Mal von einer Fiskalkommission. Ich habe mir den Kopf zerbrochen, was das für eine Kommission sein soll. Ferner geht aus dem Etat hervor, daß wir eine Generalfinanzkontrolle haben. Anstelle der Fiskalkommission hätte man besser eine Sparkommission eingesetzt.
Nun zur Umsatzsteuer.
Die Umsatzsteuer ist eine Steuer, die bei verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten sehr viel einbringen kann. Wir haben beantragt, daß die berufliche Tätigkeit umsatzsteuerfrei bleiben soll und sind dafür, daß eine Mindestgrenze eingeführt wird. Die Steuer bei ganz kleinen Umsätzen, besonders in der Landwirtschaft verursacht mehr Erhebungskosten als tatsächliche Steuer. Die Umsatzsteuer soll 1,1 % betragen. Man hat also den deutschen Umsatz in gleicher Weise belasten wollen, wie den französischen. Das dürfen wir nicht zulassen. Warum sollen Handel und Gewerbe im Saargebiet ungünstiger arbeiten als der französische Wettbewerb. Man soll sich hüten, den Steuerbogen nicht zu überspannen. Im übrigen stehen wir auf dem Standpunkt der Luxussteuer, bitten aber, daß diese nur da erhoben wird, wo sie wirklich etwas einbringt.

Zum Schluß beantragen wir, den Anteil von 10 auf 20 v.H. zu erhöhen. Karius hat sehr richtig ausgeführt, wenn er sagt, wir legen entschieden Wert darauf, daß die Gemeinden leben.

Die

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Die Warenhaussteuer beantragen wir aufzuheben, wie es in Deutschland geschehen ist, als man die Umsatzsteuer erhöht hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius !

Dr.v.Vopelius (L.V.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt den Ausführungen der Herren Vorredner und den Kommissionsbeschlüssen zu. Wir sind auch damit einverstanden, daß die Warenhaussteuer aufgehoben wird und daß die Berufstätigkeit von der Umsatzsteuer befreit ist. Ebenso wünschen wir, daß der erste Umsatz frei bleibt. Wir wollen auch die abgeänderten Sätze des Luxussteuertarifs annehmen. Der Anregung den Satz von 10 % auf 20 % zu erhöhen, stimmen wir zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnte Ringele !

Ringele (S.P.): Meine Damen und Herren! Die aufgestellten Grundsätze, die die Herren Vorredner besprochen haben, können wir nicht gutheißen. Es scheint zur Gepflogenheit des Landesrates zu werden, daß man Steuern, die die Lebenshaltung der schaffenden Bevölkerung verteuern, stets mit der Begründung zu verabschieden versucht, indem man sagt, es ist eine Steuer, die wenig Verwaltungskosten verursacht. Wenn es irgend ein Gesetz gibt, das die Lebenshaltung der breiten Massen belastet und verteuert, so ist das die Umsatzsteuer. Wir sind prinzipiell gegen die Umsatzsteuer. Wie sehr die Umsatzsteuer die Waren belastet geht daraus hervor, in dem der Bauer für sein Getreide Umsatzsteuer bezahlen muß. Er verkauft es dem Müller, der muß ebenfalls Umsatzsteuer bezahlen. Der Bäcker verkauft seine Waren, muß deshalb Umsatzsteuer bezahlen und wenn wir sehen, wie in den letzten Wochen gekämpft wird für höhere Löhne und ganz besonders die Großindustrie, die nicht nur 7 sondern 10 fette Jahre gehabt hat und trotzdem jedes soziale Verständnis vermissen läßt, deshalb müssen wir diese Steuer ablehnen. Die Regierung hat sich für Verbilligung der Lebenshaltung ausgesprochen, eine wesentliche Verbilligung ist schon erreicht, wenn sie die Umsatzsteuer beseitigt. Es ist uns nicht genügend, wenn sich die Herren einsetzen für den Großhandel. Dem müßten wir entgegenhalten, wenn die Lebenshaltung durch die Umsatzsteuer verteuert wird, dann in Gottes Namen kann auch das 1 % noch draufgehen. Wir sind gegen die Umsatzsteuer, lassen aber mit uns reden, bei evtl. Besteuerung der Luxusartikel. Wenn die Herren die Anträge nicht berücksichtigen, sind wir gezwungen, das Gesetz abzulehnen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Wir schließen uns den Ausführungen des Herrn Vorredners an. Grundsätzlich sind wir gegen die Steuer, beantragen aber, falls das Gesetz doch durchgeht, daß der § 20 eine Umänderung erfährt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt der Vorlage in dem Sinne, wie er von den bürgerlichen Parteien vorgetragen worden ist. Unterstreichen möchte ich, daß der saarländische Großhandel nicht ruiniert werden darf und mit dem ausländischen konkurrenzfähig sein muß, deshalb darf der erste Umsatz nicht besteuert werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer !

Dr. Scheuer !

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Dr.Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Die Umsatzsteuer ist eingeführt worden während des Krieges und so haben wir sie im Saargebiet auch bekommen. Es ist ausgeschlossen,daß man die Umsatzsteuer abschaffen kann,denn es ist für diese Steuer kein Ersatz da. Ich lege auch Wert darauf,daß die freien Berufe von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Ich möchte auch Herrn Ringele erwidern,wenn er annimmt,daß die Be freiung des ersten Umsatzes nach der Einfuhr aus dem Ausland,denn der soll freibleiben,um die War e zu verbilligen,weil er gegenüber dem Lothringer Großhandel konkurrenzfähig bleiben muß. Die Einfuhr aus dem Ausland ist steuerfrei. Wenn eine Lothringer Mühle einem Großhändler in Lothringen liefert,so wird der Umsatz nicht versteuert,ebenso ist es bei dem Umsatz aus Deutschland nach dem Saargebiet und gerade deshalb muß eben auch im Saargebiet der erste Umsatz nach der Einfuhr freibleiben. Im übrigen stimme ich dem Antrag des Zentrums zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Auch meine Partei ist kein Freund der Umsatzsteuer, wenn die Abschaffung derselben möglich wäre,wäre ich dafür. Es ist zu berücksichtigen,daß Frankreich und Deutschland die gleichen Steuern haben. Das Gesetz wurde mit Zustimmung der Sozialdemokraten beschlossen. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß Sie entweder ihr eigenes Programm ignorieren oder .... (durch die Unruhe unverständlich)... .

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte zu diesen Ausführungen sagen,ob Herr Karius auf dem Monde gelebt hat oder hier. Wenn wir heute sagen,wir sind gegen die Umsatzsteuer ,so sind wir dagegen und wissen auch warum.

Vorsitzender: Wir kämen dann zur Abstimmung. Ich möchte vorschlagen,daß wir zunächst abstimmen über die Beschlüsse der Kommission mit Ausnahme der Paragraphen,zu denen neue Anträge gestellt worden sind.

Wer für die Anträge der Kommission ist,soweit sie die Paragraphen betreffen,die ich genannt habe,möge sich erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor, der wie folgt lautet:

" Wir beantragen zu § 2

Von der Besteuerung sind ausgenommen:

1. Umsätze von Genossenschaften an ihre Mitglieder,

2. Umsätze von der zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung notwendigen Lebensmittel und lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher !

Levacher (Z.): Das ist eine Begriffsfassung,der wir uns nicht anschließen können. Ein lebensnotwendiger Gegenstand ist auch ein Luxusauto.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Hoffmann (S.P.): Ich möchte Herrn Levacher entgegenhalten, daß die O.P.K. ein Verzeichnis hat, was als Luxusgegenstände und was als Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs zu betrachten ist.

Vorsitzender: Wir stimmen ab, über

1) Umsätze von Genossenschaften an ihre Mitglieder.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.

Es erheben sich 5 Mitglieder. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Wer für den Zusatz ist :

" Umsätze von der zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung notwendigen Lebensmittel und lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände. "

möge sich erheben.

Es erheben sich 5 Mitglieder. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Wer für den Kommissionsbeschluß ist, daß der erste Umsatz im Großhandel steuerfrei ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand, der Kommissionsbeschluß ist somit einstimmig angenommen.

Ferner liegt ein Kommissionsbeschluß vor, das Wort :" Kleinhandel durch das Wort :" Einzelhandel " zu ersetzen.

Wer dafür ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand, es sind also alle Stimmen dafür.

Wir kommen zum Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu § 4 Ziffer 2, welcher lautet:

> Zu § 4 Ziffer 2 beantragen wir anstelle 10 % - 15 % zu setzen.

Wer dafür ist, möge sich erheben. Es erheben sich 5 Mitglieder. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Zu § 20 liegt ein Antrag des Herrn Reinhard vor, welcher lautet:

" Der Anteil der Gemeinden soll 50 v.H. betragen"

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. 5 Stimmen sind dafür, die anderen dagegen.

Wer für den Kommissionsbeschluß ist, den Satz von 10 v.H. auf 20 v.H. zu ersetzen, möge sitzen bleiben.

Es erheben sich 5 Mitglieder. Der Antrag ist somit gegen 5 Stimmen angenommen.

Wer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Wer für den Antrag des Herrn Angel ist,welcher lautet:

" In Position 16 des Tarifs über die erhöhte Umsatzsteuer ist einzufügen:

" sofern das Entgelt für die Lieferung nicht weniger wie 10 Goldfranken beträgt."

möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand,der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über den Entwurf betr.

Aufhebung der Warenhaussteuer.

Der Berichterstatter hat gesprochen,die Kommission hat der Vorlage zugestimmt. Abänderungsanträge liegen nicht vor. Es wünscht auch niemand das Wort. Ich frage Sie,wer die Vorlage annehmen will,möge sitzen bleiben.

Es erhebt sich niemand,die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

Vorsitzender: Wir kommen weiter zu dem Verordnungsentwurf betr.

die Gewerbesteuer

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Damen und Herren! Die Kommission zur Beratung des Entwurfes einer Verordnung betr.die Gewerbesteuer, erstattet auf Grund ihrer Beratungen vom 10. und 31.Oktober und 20.November 1923 der Vollversammlung des Landesrates folgenden Bericht:

Die Kommission äussert sich zu der Vorlage zustimmend und schlägt einzelne Abänderungen vor.

Die Einleitung der Verordnung erhält folgende Fassung:

" Auf Grund der §§ 23 und 26 der Anlage zu Abschnitt IV (Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles nach Befragung der gewählter Vertreter der Bevölkerung und gemäß ihrem Beschluß vom .....verordnet die Regierungskommission folgendes : "

Die Kommission beschließt ferner,daß Artikel 1 Abs.1 folgende Fassung erhält:

" 1.Der Gewerbesteuer nach Maßgabe dieser Verordnung unterliegen die stehenden Gewerbe,die im Saargebiet betrieben werden."

Absatz 2 bleibt in der Fassung des Entwurfes stehen.

Der Regierungsvertreter erklärt auf die Anfrage eines Mitgliedes,daß über die Betriebssteuer Verhandlungen schweben und dem Landesrat die Änderung des Betriebssteuergesetzes später noch vorgelegt würde.

Zu Artikel 2 beantragt ein Mitglied,die Ziffer 2 zu streichen.

Ein weiteres Mitglied beantragt,die Ziffer 2 wie folgt zu ändern :

"(2) Die staatlichen und kommunalen Betriebe,letztere nur in so weit,als sie sich im eigenen Gemeindebezirk befinden."

Der Antrag auf Streichung der Ziffer 2 wurde einstimmig angenommen.Die Kommission gibt jedoch dem Wunsche Ausdruck, daß,falls seitens der Regierungskommission dem Antrag auf Streichung der Ziffer 2 nicht stattgegeben wird,der andere Antrag eines Kommissionsmitgliedes in Kraft treten solle.

Ferner beantragt ein Mitglied,dem Abs.1 Artikel 2 folgende Fassung zu geben:

" Gewerbesteuerfrei sind:

Die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe,deren Fläche 10 h nicht übersteigt."

Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Zu Ziffer 3 beantragt ein Mitglied,den Satz von 4.v.H, auf 6 v.H. zu erhöhen.

A4 I

Die Kommission einigt sich darüber, den Satz von 5 v.H. zu erhöhen und eine Fassung aufzunehmen, daß das Mitglied der Regierungskommission für Finanzen und Forsten berechtigt ist, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend einen höheren Zinssatz festzusetzen.

Das letzte Wort: " ausantworten " im Abs.1 der Ziffer 3 des Art.2 wird durch Beschluß der Kommission durch das Wort: " ausschütten " ersetzt.

Die Artikel 3,4 und 5 werden ohne Anderungen angenommen.

Dem Artikel 6 gibt die Kommission folgende Fassung:

" Gewerbebetriebe bis zu einem Ertrage von 5.000.-Frcs. sind gewerbesteuerfrei."

Die Steuer beträgt bei einem Ertrag von 5 - 10.000.-Francs 2 vom Hundert.

Von 10 - 15.000.-Frcs 3 vom Hundert und über 15.000.-Francs 3 1/2 vom Hundert, jedoch nicht unter 1,75 vom Tausend des nach Artikel 8 festzustellenden Umsatzes.

Ein Mitglied stellt den Antrag, Artikel 7 zu streichen. Der Antrag wird gegen 2 Stimmen angenommen.

Die Vertreter der Regierungskommission erklären auf Anfrage zu Artikel 8, daß in den Ausführungsbestimmungen bezgl. der Doppelbesteuerung im Veredelungsverkehr besondere Maßnahmen getroffen werden. Artikel 8,9 und 10 werden angenommen.

In Artikel 2 wird Abs.2 und 3 gestrichen. Im Absatz 1 des Artikels 11 wird das Wort : " fortdauern " gestrichen.

Artikel 12 und 13 werden ohne Änderungen angenommen.

Vorsitzender: Es wird wohl notwendig sein, die Beratung abzubrechen und morgen früh mit der weiteren Besprechung zu beginnen. Sind Sie damit einverstanden ?
Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich schließe hiermit die Sitzung (4 Uhr 30 Minuten).

Nächste Sitzung Morgen früh 9 Uhr 30 Minuten.

--- o O o ---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4